

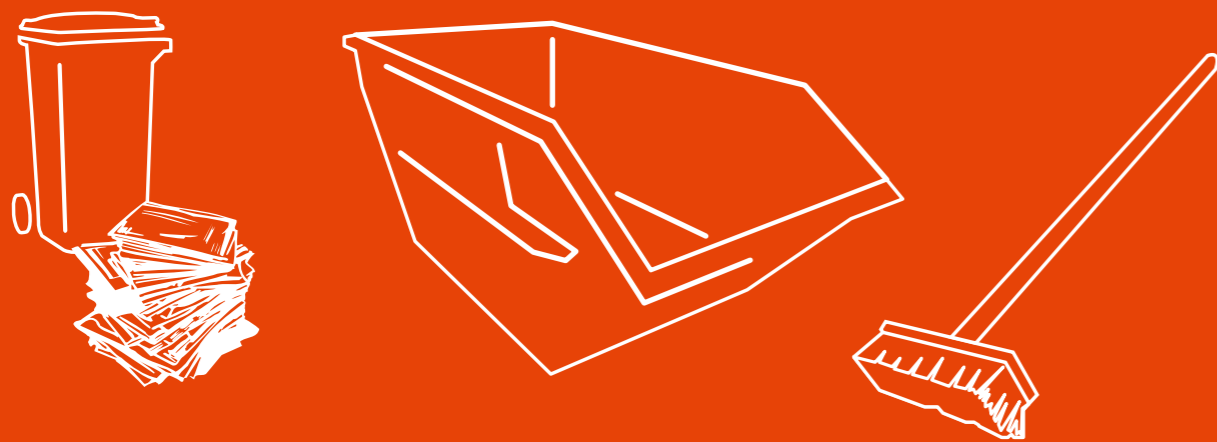


RATGEBER 2023

FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN



- VERMEIDUNG • VERWERTUNG
- ENTSORGUNG • ABFALLKALENDER
- STRABENREINIGUNG • WINTERDIENST



EINSATZBEREIT.

FÜR DICH. FÜR SCHWERIN.



SAS

Kundenservice

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Ludwigsluster Chaussee 72 | 19061 Schwerin
Telefon: 0385 5770-0 | Telefax: 0385 5770-222
service@sas-schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 07.00 – 16.30 Uhr | Fr.: 07.00 – 15.00 Uhr



www.sas-schwerin.de



Kontakt der Stadt Ordnungsdienst Zentrale

(0385) 545 18 30
Fax:
(0385) 545 18 29
E-Mail:
ordnungsdienst@schwerin.de

Kontakt SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Zentrale

(0385) 633 16 71
Fax:
(0385) 633 16 77

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

(0385) 633 16 75

Fragen zu Müllgebühren

(0385) 633 16 76

Müllabfuhr/Biotonne

(0385) 633 16 72
(0385) 633 16 76
(0385) 633 16 78
(0385) 633 16 80

Wertstoffsysteme

(0385) 633 16 70
Recyclinghöfe
Nord: (0385) 481 13 27
Süd: (0385) 577 02 50

Rechts- und Gebührenfragen

(0385) 633 16 74

Gewerbeabfallberatung

(0385) 633 16 70

Problem- und Sondermüll

(0385) 633 16 70

Straßenreinigung und illegale Abfallablagerungen

(0385) 633 16 75

Straßenunterhaltung

(0385) 644 35 33

Winterdienst Hotline

(0385) 633 26 33

E-Mail:

info@sds-schwerin.de

Internet:

www.sds-schwerin.de



Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin

Liebe Schwerinerinnen und Schweriner!

Ordnung und Sauberkeit sind in der Landeshauptstadt ein viel diskutiertes Thema: Gäste loben in Stadtführungen regelmäßig, wie sauber unsere schöne Landeshauptstadt ist. Das berichten mir die Stadtführer immer wieder. Schwerinerinnen und Schweriner sehen das mitunter kritischer und halten damit in meiner Bürgersprechstunde nicht hinterm Berg.

Die Wahrheit liegt wohl - wie immer - in der Mitte: Wir können noch mehr! Und am besten klappt das, wenn wir, die Schwerinerinnen und Schweriner, dabei mitmachen. Das setzt voraus, dass es klare Regelungen für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen gibt und diese Regeln jedem bekannt sind und beherzigt werden.

Nur wer gut informiert ist, wie mit Gebrauchsgegenständen am Ende ihrer Lebensdauer zu verfahren ist, kann diese Möglichkeiten nutzen. Wir geben Ihnen mit diesem Ratgeber ein Nachschlagewerk in die Hand, das Ihnen die Orientierung erleichtert.

Was hat sich geändert? Im neuen Ratgeber ist wieder die aktuelle Winterdienstkarte enthalten. Außerdem wurden Abfuhrtermine aktualisiert, die sich aufgrund der Feiertage ändern. Leider mussten auch die Entsorgungsgebühren der Preisentwicklung angepasst werden. Umso wichtiger sind die Tipps zur richtigen Entsorgung: Denn nicht alles gehört in die schwarze Restmülltonne. Und auch die Papiercontainer können entlastet werden, indem man große Kartons vor der Entsorgung zusammenfaltet oder zerlegt.

Wer schon beim Einkauf auf Produkte mit wenig oder mit recycelbarer Verpackung wie Pappe oder Papier achtet und den Müll sauber trennt, der spart Entsorgungskosten und bares Geld. Im Übrigen verpflichtet der Gesetzgeber ab nächstem Jahr alle Anbieter von Fastfood auch kostengünstige Mehrwegverpackungen anzubieten. Alternativ kann man sich dann sein Essen auch in selbst mitgebrachte Behältnisse füllen lassen.

Den Schwerinerinnen und Schwerinern stehen für die getrennte Entsorgung ihrer Abfälle rund 16.000 Restabfalltonnen, 11.000 Biotonnen, zwei Recyclinghöfe sowie Papiertonnen und gelbe Tonnen oder Säcke zur Verfügung. Hinzu kommen 154 Wertstoffsammelplätze im gesamten Stadtgebiet.

Haben Sie Fragen und Anliegen zur Abfallwirtschaft, Straßenreinigung oder zum Winterdienst? Dann können Sie sich in gewohnter Weise direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SDS und SAS wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie nebenstehend.

Rico Badenschier

Ihr Rico Badenschier
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin

Themen

Kontakt Seite 1

Abfallvermeidung und
Kreislaufwirtschaft Seite 2

Gelbe Tonne –
Leichtverpackungen Seite 3

Blaue Tonne –
Altpapier Seite 4

Altglas Seite 4

Braune Tonne –
Bioabfall Gartenabfälle Seite 5

Graue Tonne –
Restmüll Seite 6

Sperrmüll Seite 6

Elektroschrott Seite 7

Problemabfälle Seite 7

Lithium-Ionen-
Akkus Seite 7

Bauabfälle Seite 8

Recyclinghöfe Seite 9
- Adressen
- Öffnungszeiten
- Telefonnummern

Abfallkalender
- Abfuhrtermine im Detail Seite 10-15

Entsorgung von
Weihnachtsbäumen Seite 16

beloo
Hundetoiletten Seite 17

Frühjahrsputz Seite 17

Sauberkeit in den
Grünanlagen Seite 17

Altkleider, Möbelbörsen
und Secondhand Seite 18

Straßenreinigung Seite 19

Winterdienst
- durch SDS
- Pflichten der Anlieger Seite 20-21
Karte Winterdienst Seite 22-25

Übersicht
- Was wird wie richtig
entsorgt? Seite 26

Abfalltrennung Seite 27

Abfallverwertung Seite 28



Produktverantwortung

Der europäische Gesetzgeber verpflichtet zunehmend die Hersteller, im Zuge der sogenannten „Produktverantwortung“ Produkte so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und beim Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird. Stichworte sind hier: Langlebigkeit, Reparierfähigkeit, Einsatz von recyclefähigen Stoffen. Diese Eigenschaften fließen in das sogenannte Ökodesign ein. Eine erste Orientierungshilfe bietet hier das Label Blauer Engel.



GRÜNER KNOPF

SOZIAL, ÖKOLOGISCH, STAATLICH UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT

Ökolabel Grüner Knopf

Das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf wurde im September 2019 vom Bundesentwicklungsministerium ins Leben gerufen. Ziel ist der Schutz von Mensch und Umwelt in der Lieferkette – von der Faser bis zum Bügel. Wer dieses Siegel an einem Artikel findet, kann sicher sein, dass er sozial und ökologisch produzierte Textilien kauft.

Verpackungsmüll verringern!

Anbieter für Lebensmittel und Getränke müssen ab 2023 im „To-Go-Segment“ auch Mehrwegverpackungen anbieten, die nicht teurer als die Einwegvarianten sein dürfen. Kleine Verkaufsstellen wie Imbisse und Kioske sind von dieser Pflicht ausgenommen, müssen jedoch selbst mitgebrachte Behältnisse befüllen.

Bitte beachten Sie:

Abfallvermeidung spart Rohstoffe und Energie, schon die Umwelt und verringert zudem für Sie Kosten und Gebühren.

Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft



Foto: www.pixabay.de

Abfälle sind das Produkt und der Spiegel unserer Wohlstandsgesellschaft. Nahezu alle Dinge, die uns umgeben, seien es Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Konsumgüter oder Lebensmittel, werden am Ende ihrer Nutzungsphase zu Abfall. Die Ressourcen unserer Erde sind begrenzt. Wohlstand mit weniger Verbrauch von Ressourcen und weniger Abfällen ist nicht nur denkbar, sondern das Gebot der Zeit.

Da Abfälle stets aus ehemaligen Rohstoffen und Produkten entstehen, leisten Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft mit der Nutzung von rezyklierten Stoffen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressourcen unserer Erde. Wie Sie als Konsument im Lebenszyklus eines Produktes vom Rohstoff zum

Abfall dessen Wiederverwendung und Recycling ganz konkret stärken können, erfahren Sie in diesem Heft unter den nachfolgenden Abschnitten über Abfalltrennung, Abfallverwertung und Secondhand-Angeboten.

Doch der beste Abfall ist derjenige, der gar nicht erst anfällt! Deshalb möchten wir Ihnen an dieser Stelle Tipps zur Abfallvermeidung an die Hand geben.

- Vermeiden Sie aufwendige Produkt-, Geschenk- oder Portionsverpackungen: bevorzugen Sie Mehrweg- vor Einwegbehältnissen.
- Kaufen Sie, wenn möglich, Lebensmittel unverpackt.

• Verzichten Sie auf „Ex und Hopp – Artikel“: achten Sie beim Kauf von Produkten wie Elektrogeräten, Möbelstücken oder Spielzeug auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit.

• Wählen Sie umweltschonende Produkte: bevorzugen Sie Recyclingprodukte aus Altpapier oder anderen Altstoffen.

• Nutzen Sie Nachfüllverpackungen wie z.B. bei Reinigungsmitteln oder Gewürzen.

• Achten Sie beim Kauf auf verwertbare Materialien wie Glas oder Papier, Holz und Metall.

• Vermeiden Sie Batterien: nutzen Sie Geräte mit Solarzellen, Akkus oder Netzteilen.

Abfall vermeiden = Gebühren sparen

In einer Stadt mit mehr als 96.000 Einwohnern fällt jede Menge Abfall an. Ob Restmüll, Leichtverpackungen, Altglas, Papier, Sperrmüll oder Bioabfälle: Der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung.

Rund 16.500 Restmüll und 11.000 Biotonnen müssen in festgelegtem Rhythmus entleert werden.

Für die Organisation der Wertstoff- und Abfallentsorgung sorgt der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin – in Zusammenarbeit mit seinen Vertragspartnern und Dienstleistern.

Die Altpapier-, und Gelber Sack-Entsorgung wird haushaltsnah angeboten. Zu 151 Sammelplätzen können Sie in Schwerin Ihre ge-

trennt erfassten Wertstoffe bringen, davon stehen an 70 Plätzen Wertstoffbehälter für Leichtverpackung bzw. Altpapier bereit.



Gelbe Tonne für Verpackungen

Einen wichtigen Beitrag zum getrennten Erfassen der Wertstofffraktionen im Abfall leisten Sie mit dem Sammeln der Leichtverpackungen in einer Gelben Tonne/ dem Gelben Sack. Hier werden alle mit dem „Grünen Punkt“ lizenzierten Verpackungen erfasst.

Leichtverpackungen und Gelber Sack
Die Gelben Säcke können Sie in den entsprechenden öffentlichen Wertstoffcontainern entsorgen. Die Gelbe Tonne ist in den Größen 240 und 1100 Liter erhältlich (letztere allerdings nicht für private Haushalte).

Was sind Leichtverpackungen?
Verpackungen wie Konservendosen, Getränkedosen, Metallverschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien, Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, Flaschen, Becher, andere Verpackungen aus Kunststoff, Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen aus Verbundstoffen, soweit sie sauber und ohne Inhaltsstoffe sind.

Was gehört nicht in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne?
Glas, Papier, Pappverpackungen, Verpackungen mit schadstoffhaltigen Restinhalten und Restmüll.

Was kosten Gelbe Säcke/Tonnen?
Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen sind unentgeltlich erhältlich, soweit hier handelsübliche Mengen angedient werden.

Wo sind Gelbe Säcke erhältlich?

- SAS mbH, Ludwigsluster Chaussee 72
- Bürgerbüro, Am Packhof 2 - 6, Stadthaus
- Kundenzentrum der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45
- Recyclinghöfe, Adressen siehe Seite 9

Wann werden die Gelben Säcke/Gelben Tonnen abgeholt?

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind bis spätestens 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitzustellen. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Abfallkalender ab Seite 10. Die Wertstoffsäcke müssen zugebunden und gut sichtbar bereit stehen.



In der Innenstadt erfolgt die Sammlung über die Wertstoffsammelbehälter bzw. über die Gelben Tonnen.

Bitte beachten Sie:
Falsch befüllte Gelbe Säcke bleiben stehen! Fehlwürfe wie zum Beispiel Plasteteile oder Restmüll heraus sammeln und zum nächsten Abholtermin erneut bereithalten.

Recycling

Aus den mit dem Gelben Sack und der Gelben Tonne gesammelten Leichtverpackungen wird der Kunststoffanteil gewonnen und dann zu einem neuen Werkstoff rezykliert: das Systalen.

Dieses kunststoffbasierte Granulat dient als Ausgangsmaterial für Kunststoffprodukte in der Bauwirtschaft, Verkehrstechnik, Logistik, und Verpackungstechnik und ersetzt die Neuproduktion von Kunststoffen aus Primärrohstoffen wie Erdöl und Kohle.

PET – Kunststoff wird vor allem für Lebensmittelverpackungen, insbesondere Flaschen verwendet, aber auch als Folie oder gar als Textilfaser eingesetzt. Das PET – Recycling hat eine hohe Wirtschaftlichkeit erlangt.

Mithilfe der Laserspektroskopie wird PET aus dem Abfall aussortiert und unter dem Recycling – Code O1 zu Textilfasern, Folien, thermogeformten Produkten und neuen Flaschen und Behältern verarbeitet.



Abfallgebühren – zahlreiche Leistungen inklusive

In den Abfallgebühren steckt mehr drin, als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Folgende Leistungen sind enthalten:

- Restmüllentsorgung
- einmal jährliche Sperrmüllentsorgung bis zu 5 m³
- Altpapierentsorgung
- Bioabfallentsorgung
- Betreiben der Recyclinghöfe
- Betreiben des Schadstoffmobils und
- Grünschnittannahme

Dabei setzt sich die Abfallgebühr aus der Grund- und der Leistungsgebühr zusammen:

Grundgebühr: Berechnet sich nach der Anzahl der Benutzungseinheiten. Darunter versteht man beispielsweise Wohnungen, Läden, Handwerksbetriebe und Geschäftsräume.

Leistungsgebühr: Ergibt sich aus der Anzahl der Behälter und der Häufigkeit der Entleerung. Die Höhe der Gebühren ist in der Hausmüllgebührensatzung geregelt.

Sie haben weitere Fragen zu diesem Thema? Rufen Sie uns an unter ☎ (0385) 633 16 72 oder 78.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

SDS - Postfach 16 02 05 - 19092 Schwerin

Frau
Marie Mustermann
Goethestraße 200
19053 Schwerin

Stadtmutterhaltung/
Abfallwirtschaft

Kundenservice
Hotline: 0385 633-1427
Mo - Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 16 Uhr
Fax: 0385 633-1424
E-Mail: kundenservice@sds.de

Kundenzentrum Eckdrift 43 - 45
Mo, Di, Do 8 - 18 Uhr
Mi, Fr 8 - 14 Uhr

Kundenzentrum Mecklenburgstr. 1
Mo, Di, Do 8 - 18 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mi, Fr 9 - 13 Uhr

Datum:
20.01.2023

Gebührennummer
60179035
(Bitte bei Zahlungen und Rückfragen
hier angeben.)

Beschwerdenummer
VR 200000624

Gebührenobjekt
Goethestraße 200

Alle Termine im Überblick:
Anrufnummern und mehr
Informationen auf der App

SDS - Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Schwerin
Eckdrift 43-45
19051 Schwerin
www.sds-schwerin.de
E-Mail: info@sds-schwerin.de

SDS des Eigenbetriebes Schwerin
Ammerich Schwerin: HBA-Nr. 2649
Werkleberin: Iga Wilczek

Bankverbindung:
Hypo Vorpommern
IBAN DE84 2003 0000 0019 0044 99
BIC HYVDE330

Seite 1 von 2

Gebührenbescheid zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung 2022 Vorauszahlung auf die Gebührenschild 2023

Gebührenschildnehmer:
Marie Mustermann, Goethestraße 200, 19053 Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Satzungen über die Hausmüllentsorgungsgebühren und über die Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin ergeht folgender Bescheid:

Für das Jahr 2022 werden die folgenden Gebühren festgesetzt:

Abfallentsorgung	Erhebungszeitraum	Berechnungsgrundlage	Anzahl	Betrag in EUR
Grundgebühr	01.01.2022 bis 31.12.2022	Benutzungseinheiten zu 49,11 €	3,0	147,33
Leistungsgebühr	01.01.2022 bis 31.12.2022	120-l-Behälter wöchentlich zu 173,11 €	1,0	173,11
Zwischensumme				320,44
Straßenreinigung	Erhebungszeitraum	Berechnungsgrundlage	Anzahl	Betrag in EUR
Grundgebühr	01.01.2022 bis 31.12.2022	Reinigungsklasse 4 zu 3,10 € / Frontmeter Frontmeter: Goethestraße	36,0	111,60
Zwischensumme				111,60
Ihre Gebühren				682,78
Nebenforderungen				682,78
Gesamtforderungen				0,00

Von Ihnen wurden bisher folgende Vorauszahlungen geleistet:

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht in vorausgegangenen Bescheiden für Teilbeträge andere Fälligkeiten festgesetzt worden sind.

mehr Infos unter:



www.mueltrennung-wirkt.de



Tipps zu Wertstoffen

- Zerkleinern und falten Sie große und sperrige Kartons vor der Entsorgung.
- Kaufen und nutzen Sie Recyclingpapier. Papierrecycling spart Wasser, Energie und Rohstoffe, und der Stoffkreislauf wird geschlossen.

- Altglas sammeln und recyceln ist gut. Mehrwegflaschen zu benutzen, ist besser!
- Trennen Sie Metall- und Kunststoffverschlüsse von Flaschen und Gläsern, diese gehören in den gelben Wertstoffsack.



Blaue Tonne für Papier

Die Sammlung von Altpapier aus den Haushalten erfolgt in der Stadt momentan über zwei Systeme: Im Holsystem erfolgt die Entsorgung des Altpapiers wohnortsnah über die Blaue Tonne, die in drei Größen (120, 240 bzw. 1.100 Liter) bestellt werden kann. Beim Bringsystem stehen Ihnen die drei Kubikmeter-Sammelbehälter an ausgewählten Wertstoff-sammelplätzen zur Verfügung. Nutzen Sie die haushaltsnahe Papiertonne, sie ist bequem und kostenlos verfügbar.

Was gehört zum Altpapier?

Zeitungen, Zeitschriften, gefaltete Kartons, Pappen und sonstige Druckerzeugnisse

Was gehört nicht zum Altpapier?

Stark verschmutztes Haushaltspapier (Restmüll), Pergament-, Wachspapier und Servietten (Restmüll), Tapeten (Restmüll), Hygiene-Papier,

Taschentücher, Windeln (Restmüll), Fotos & Kohlepapier (Restmüll), stark beschichtete Papiere mit Kunststoff oder Metall (Restmüll bzw. Wertstoffe), Getränke- und Milchtüten (Gelber Sack), Etikettenträgerpapier (Restmüll), folienbeschichtetes Papier und Kartonage (Restmüll)

Wo sind Blaue Tonnen erhältlich?

So bitte nicht!



Über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer bei der SAS mbH - Kundenservice, Ludwigsluster Chaussee 72,

19061 Schwerin oder SDS Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin

Wie oft wird die Blaue Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle vier Wochen. Die Blauen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10. Die Leerung der Kubikmeter-Sammelcontainer erfolgt mindestens ein Mal wöchentlich.

Was kostet die Blaue Tonne?

Für die Blaue Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Bitte beachten Sie:

Das Altpapier darf nicht verunreinigt sein. Bei falscher Befüllung wird die Tonne nicht entleert.

Was ist sonst noch zu beachten?

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen dürfen die Glascontainer nur montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr benutzt werden.

Bitte nehmen Sie hierbei Rücksicht auf die Anwohner in der Nachbarschaft. An Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden ist kein Glas einzuwerfen.



Flaschen und Altglas

Bitte beachten Sie:

Lassen Sie Altglas, Papier/Kartons oder Restabfälle nicht neben den Sammelplätzen zurück.

Die Sammelbehälter für Altglas stehen wohnortsnah an den Wertstoffplätzen in der Stadt.

Was gehört zum Altglas?

Alle Verpackungen aus Glas: Flaschen und andere Behälter aus Glas entsorgen Sie bitte farblich getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas.

Was gehört nicht in die Glascontainer?

Fensterscheiben und andere Flachgläser

(Bauabfälle), Spiegel (Restmüll), Glühlampen (Restmüll), Porzellan (Restmüll), Steingut (Restmüll), Leuchtstoffröhren (Problemabfall).

Wann werden die Glascontainer geleert? Die Altglascontainer werden im 14-täglichen Rhythmus entleert. Je nach Bedarf kann dies auf eine wöchentliche Entleerung angepasst werden. Sollten die Container also häufig voll sein, benachrichtigen Sie uns bitte: Telefon (0385) 633 16 70

Braune Tonne für Bioabfälle

Mit der Braunen Tonne werden organische Abfälle eingesammelt und der Bioabfallvergärung zugeführt.

Schwerin ist die erste Kommune in M-V, die eine Anlage zur kombinierten Kompostierung und Bioabfallvergärung betreibt.

Was gehört in die Braune Tonne?

- Gemüse- und Obstabfälle
- Kaffee- und Teesatz
- verdorbene Lebensmittel, Eierschalen
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Grünschnitt von Bäumen, Sträuchern und Rasen
- gekochte Essensreste, Fleisch, Knochen,

- kleine Mengen an Federn, Haaren, Heu und Stroh, sowie Holz und Sägespäne

Was gehört nicht in die Braune Tonne?

- anorganische Abfälle wie **Plastiktüten**
- Kleintierstreu, Klumpstreu
- Baumschnitt (Starkholz) und Mörtel
- **kompostierbare Plastiktüten für Biomüll**

Wo sind Braune Tonnen erhältlich?

Beim SDS, Eckdrift 43 - 45, 19061 Schwerin über eine schriftliche Bestellung vom Grundstückseigentümer, vorausgesetzt mindestens ein Restmüllgefäß ist vorhanden.

Wie oft wird die Braune Tonne entleert?

Die Leerung erfolgt alle zwei Wochen. Die Braunen Tonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. In Großwohnanlagen wird wöchentlich geleert. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Was kostet die Braune Tonne?

Für die Braune Tonne wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

In welchen Größen ist die Biotonne erhältlich?

Die Braune Tonne kann in den Größen zu 120 bzw. 240 Liter geordert werden.



Gerüche und Obstfliegen vermeiden

Bei hohen Temperaturen fangen Bioabfälle schnell an zu riechen. Deshalb sollte der eigene Sammelbehälter regelmäßig ausgeleert und gereinigt werden. Gegen unangenehme Gerüche aus der Biotonne oder vom Komposthaufen kann man in Baumärkten erhältliches Steinmehl darüberstreuen. Das hält zugleich Obstfliegen fern.

Ein günstiger Platz für die Braune Tonne

Hilfreich ist es natürlich, die Biotonne an einem schattigen und geschützten Platz aufzustellen. Ist keiner vorhanden, kann eine Umbauung mit oder ohne Begrünung für Beschattung und einen schönen Anblick sorgen.

Tipps gegen Flüssigkeit in der Biotonne

Damit sich nicht übermäßig Flüssigkeit im Boden der Biotonne sammelt, kann man ihn mit Zeitungspapier auslegen. Es saugt die Feuchtigkeit auf. Gelangen feuchte Bioabfälle in die Braune Tonne, kann das bei Frost im Winter dazu führen, dass diese am Boden oder an der Wand festfrieren und so die Tonne nicht vollständig geleert werden kann. Hier hilft es, diese Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln.

Fakten zu Grünschnitt und Biosäcke

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Kompostierung im eigenen Garten,
- Abgabe an den Recyclinghöfen,
- Nutzung von Biosäcken. Hierbei können bis zu 5 Säcke, von September bis November bis zu 10 Säcke zur Biotonne dazugestellt werden.

Was sind Biosäcke und wo bekomme ich sie?

Diese Papiersäcke von 100 Liter Inhalt mit dem Aufdruck „Nur für Laub und Gartenabfälle“ sind erhältlich bei den

Recyclinghöfen, der SAS mbH, dem Bürgercenter im Stadthaus und den Kundencentern der Stadtwerke.

Was darf in die Biosäcke hinein?

Nur Grünschnitt, Laub, Pflanzenteile. Bitte füllen Sie nur maximal 20 Kilogramm ein, sodass die Säcke noch transportiert werden können.

Welche kompostierbaren Abfälle nehmen die Recyclinghöfe an?

Grünschnitt, Heckenschnitt, Strauchwerk, Laub, Rasenschnitt.

Was kosten Biosäcke?

Pro Stück 1,00 Euro.

Was kostet die Anlieferung?

Bei Nutzung der Biosäcke fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Anlieferung von losem Grünschnitt/Bioabfall kostet pro Kubikmeter 3,00 Euro.

Für die Andienung von anderen Säcken (Bsp. blaue Säcke) werden 0,30 Euro pro Stück (bei 100 Liter Volumen pro Sack) erhoben.



Bioabfälle aus Kleingärten

Gartenabfälle, Laub, Heckenschnitt und ähnliche kompostierbare Materialien, die in Kleingärten anfallen, dürfen nur in Biosäcken entsorgt werden, wenn diese an den Recyclinghöfen abgegeben werden. Ein Abstellen der Säcke an Wertstoffsammlerplätzen und an „fremden“ Biotonnen gilt als illegale Abfallablage und wird mit einem Bußgeld geahndet. Kleingartenvereine, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, müssen gewerbliche Angebote nutzen.



Keinen Grünschnitt verbrennen

Das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist in Schwerin untersagt, da es im Stadtgebiet genügend Alternativen zur Abgabe von Grünschnitt und Bioabfällen gibt.

Lediglich für Osterfeuer vom Gründonnerstag bis Ostermontag dürfen trockene und unbehandelte Holzstücke und Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Die Anzeige für Osterfeuer richten Sie an: Veranstaltungsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin.

Bitte beachten Sie:

Für die Reinigung der Biotonne ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.



Restmüllsäcke der SAS mbH
Für ein vorübergehend größeres Abfallaufkommen, wie z. B. nach Festtagen oder bei einem Umzug, gibt es die Restmüllsäcke der SAS mbH.

Für diese Säcke wird eine Gebühr von 3,29 Euro pro Stück erhoben.

Sie erhalten die Restmüllsäcke beim Kundenservice der SAS mbH:
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Stellen Sie die Säcke am entsprechenden Abholtermin für Restmüll zugebunden neben der grauen Restmülltonne zur Abholung bereit.

Alle Termine im Überblick, Erinnerungsfunktion und mehr in unserer Abfallkalender-App:



Hier gelangen Sie zur Anmeldung für die Sperrmüllentsorgung auf der Internetseite der SAS.



Bitte beachten Sie:

Sperrmüll erst am Morgen des vereinbarten Abholtermines an den Straßenrand stellen.

Graue Tonne für den Restmüll

Die grauen Restmülltonnen sind für den übrigen Abfall da, der durch Verunreinigung oder durch Vermischung nicht mehr verwertet werden kann.

Was gehört zum Restmüll?

Vom Aktenordner bis zur Zigarettenkippe, auf Seite 24 haben wir für Sie eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die Ihnen bei der Sortierung helfen soll. Mehr Infos finden Sie im Abfall-ABC auf unserer Internetseite.

Was kostet die Graue Tonne?

Die Hausmüllgebührensatzung regelt die Höhe der Gebühren für die graue Restmülltonne.

Wer darf Restmülltonnen bestellen oder umbestellen?

Dies kann der Grundstückseigentümer bzw. ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter tun.

Wie groß muss das Volumen und die Anzahl der Grauen Tonnen sein?

Jedes Grundstück hat mindestens eine Restmülltonne vorzuhalten. Sie dürfen nicht übertoll sein (Deckel muss sich schließen lassen). Es darf kein Müll neben die Grauen Tonnen gestellt werden. Für Wohngrundstücke ist mindestens ein Restmüllbehältervolumen von zehn Litern pro Einwohner und Woche vorzuhalten.

Welche Größen/Volumina gibt es?

In Schwerin sind Graue Tonnen mit 40, 80, 120, 240, 1.100 und 5.000 Litern im Einsatz.

Was ist bei der Aufstellung zu beachten?

Die Grauen Tonnen sind grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück aufzustellen.

Was ist bei der Entleerung zu beachten?

Die grauen Restmülltonnen müssen bis 7.00 Uhr an den Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Die Abfuhrtage für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ab Seite 10.

Haben Sie Fragen zur konkreten Höhe Ihrer Gebühr?

Rufen Sie uns an unter
Telefon (0385) 633 16 76 bzw. 72, 78 und 80



Bitte beachten Sie:

Es werden nur die durch den spezifischen SAS-Aufdruck gekennzeichneten Restmüllsäcke – nicht aber sonstige blaue Säcke – mitgenommen.

Sperrmüllentsorgung

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus dem Haushalt, die aufgrund von Größe oder Materialbeschaffenheit nicht in die Restmülltonne passen. Das heißt z. B. Möbel, Fußbodenbeläge etc. Hinzu kommen Elektroschrott, Kühl- und Gefrierschränke sowie Boiler.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Altreifen, Tapeten, Material aus Bau- und Umbauarbeiten, Fenster, Türen, Sanitärzubehör und Problemabfälle. (siehe Tabelle S. 24)

Welche Entsorgungsmöglichkeiten gibt es?

- Die kostenlose Abholung durch die SAS mbH einmal jährlich.
- Die Abgabe an den Recyclinghöfen (Die konkreten Preise erfragen Sie bitte direkt bei den Recyclinghöfen. siehe Seite 9).

Wie viel Sperrmüll wird abgeholt und was kostet das?

Jeder Haushalt kann einmal pro Kalenderjahr bis zu 5 m³ Sperrmüll kostenfrei entsorgen.



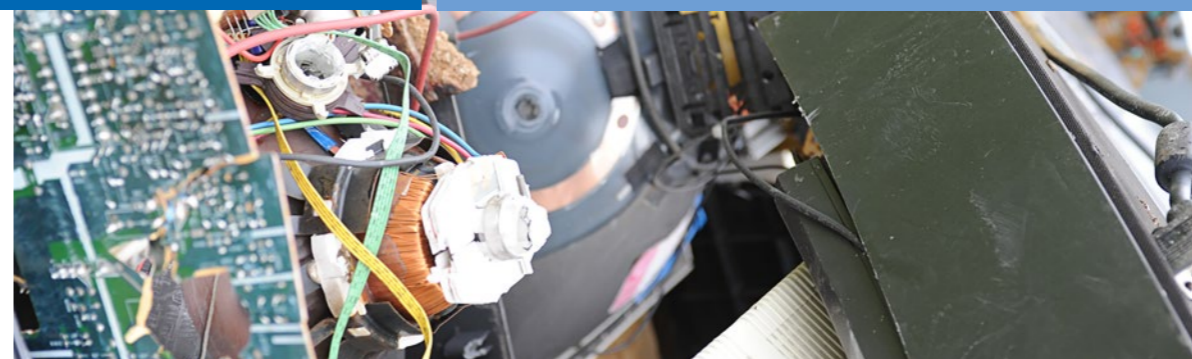
Was ist bei der Bestellung zu beachten?

Die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung kann über die Sperrmüllkarte, per Fax oder mit dem Bestellformular über das Internet unter www.sas-schwerin.de vorgenommen werden. Die Bearbeitungszeit dauert etwa 4 Wochen.

Wichtig: Die SAS mbH bestätigt den Abholtermin.

Was ist, wenn ich mehr Sperrmüll habe?

Darüber hinaus gehende Mengen sind mit der SAS mbH kostenpflichtig zu vereinbaren.



Schadstoffmobil Tourenplan

Folgende Schadstoffsammelstellen werden vom Schadstoffmobil angefahren:

- **Feldstadt**
Bertha-Klingberg-Platz
- **Friedrichsthal**
Parkplatz in der Wolfsschlucht
- **Görries**
Lilienthalstraße
- **Mueß**
Zum Alten Bauernhof
- **Neumühle**
Treppenberg neben Glascontainerplatz
- **Neu Zippendorf**
Berliner Platz (unterer Teil)
- **Schelfstadt**
Schelfmarkt/Lindenstraße
- **Warnitz**
Trebber Straße 2
- **Werdervorstadt**
Bornhövedstraße 71
- **Weststadt**
Kaufhalle B.-Brecht-Straße
- **Wickendorf**
Lübtorfer Weg 6-12

Die aktuellen Termine können sie auf www.sds-schwerin.de nachlesen.

Die Schadstoffe sind zu den Abholzeiten persönlich bei den Fachleuten des Schadstoffmobils abzugeben.

Ein vorzeitiges Abstellen an der Sammelstelle gilt als illegale Abfallablage und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihre Schadstoffe in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern zum Schadstoffmobil.

Entsorgung von Elektroschrott

Seit Juli 2016 sind die großen Händler verpflichtet, alte Elektro- und Elektronikgeräte zurück zu nehmen. Dies schreibt das neue Elektrogesetz (ElektroG2) vor. Als „große“ Händler gelten Geschäfte, die auf mehr als 400 m² Verkaufsfläche Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und Online-Händler mit einer ebenso großen Versand- und Lagerfläche. Die Rücknahmepflicht gilt beim Kauf eines gleichartigen Gerätes. Darüber hinaus müssen die großen Händler kleine Geräte (keine Kantenlänge ist größer als

25 cm) ohne Kauf eines solchen Gerätes zurücknehmen.

Was gehört zum Elektroschrott?

Aktuell sind hier Änderungen der Gesetzeslage in Vorbereitung. Fotovoltaikmodule aus privaten Haushalten können auf den Recyclinghöfen Nord und Süd abgegeben werden. Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke/-truhen, Fernseher, Radios, Computer, Rasenmäher, Elektrokleingeräte, Handys,

CD- oder MP3-Player, Mikrowellengeräte und Elektro-Spielzeug.

Was gehört nicht zum Elektroschrott?

Altmittel, Batterien und Akkus.

Wie ist Elektroschrott zu entsorgen?

Über den Einzelhandel („große“ Verkäufer/Händler), die öffentl. Sammelstellen an den Recyclinghöfen oder die Sperrmüllabfuhr. Die Annahme ist für Haushalte kostenlos. Elektroschrott gehört nicht in den Restmüll.

Entsorgung von Problemabfällen

Was sind Problemabfälle?

Schadstoffbehaftete Abfälle aus den Haushalten, wie z. B. Batterien, Farben, Lacke, Reinigungsmittel, Akkus, aber auch Energiesparlampen.

Wo können Problemabfälle entsorgt werden?

- Nur über
- die Recyclinghöfe (mehr auf Seite 9)
- Schadstoffmobil

Nie über die Graue Tonne!

Was kostet die Abgabe?

Die Abgabe ist unentgeltlich.



Lithium-Ionen-Akkus gehören nicht in den Restabfall

Defekte Lithium-Ionen-Akkus weisen eine erhöhte Selbstzündung auf und führen bei Transport oder in der Abfallsortieranlage zu Bränden. Hierbei entstehen giftige Dämpfe und wirtschaftliche Schäden an Fahrzeug und Anlage sind die Folge. Daher gilt die Regel: Lithium-Ionen-Akkus aus Altgeräten VOR der Entsorgung der Geräte ausbauen. Lithium-Ionen-Akkus sind Elektroschrott.

Informationen rund um die Entsorgung von Elektroschrott erhalten Sie bei der Abfallberatung und auf der Internetseite des SDS.

Telefon (0385) 633 1670





Bauabfall-Recycling

Mineralische Abfälle wie Ziegel, Beton, Putz können als Ersatzbaustoff z.B. im Straßen- und Wegebau verwendet werden.

Glas und Metall werden zu Recyclingbaustoffen eingeschmolzen.

Stofflich nicht verwertbare Abfälle werden als Ersatzbrennstoff thermisch verwertet.

Von den in 2018 angefallenen Bau- und Abbruchabfällen wurden 199,8 Mio Tonnen stofflich verwertet und hierbei 73,3 Mio Tonnen als Recyclingbaustoff gewonnen. Diese Menge entspricht 12,5 % des Bedarfes der Bauindustrie im Hoch-, Tief- und Straßenbau.

Aktuelle Forschungen beschäftigen sich damit, das Recycling der mineralischen Bauabfälle so zu verbessern, dass Primärrohstoffe wie Kies und Sand ersetzt werden durch Recyclingbaustoffe.

Getrenntsammlung von Bauabfällen

Bauabfälle machen den größten Anteil aller Abfälle aus. In 2018 fielen in Deutschland 418,2 Mio Tonnen Abfälle an und davon waren 228,1 Mio Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Getrenntsammlung machen auch vor den Bauabfällen nicht Halt. Bei einer Menge von mehr als 10 m³ sind Bauabfälle getrennt zu erfassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Hiervon werden auch größere Baumaßnahmen der „Häusle-Bauer“ berührt.

Es gilt also bereits bei der Planung der Baustelle abzuwägen, welche Bauabfallfraktionen in einem gesonderten Behälter erfasst werden sollen und inwieweit sogenannter Baumischabfall erzeugt wird.

Baumischabfall generiert hohe Entsorgungskosten, weil diese Fraktion vor der Verwertung oder Beseitigung in Sortieranlagen vorbehandelt werden muss. Mit einer klugen Planung sparen Sie ggf. bares Geld, weil die Entsorgung von Baumischabfall beinahe doppelt so teuer ist wie die Entsorgung getrennter Fraktionen wie Holz, Folien oder Flachglas.

Folgende Fraktionen sind getrennt zu erfassen:

- Glas (170202)
- Kunststoff (170203)
- Metalle (170401 bis 170407 und 170411)
- Holz (170201)
- Dämmmaterial (170604)
- Bitumengemische (170302)
- Baustoffe auf Gipsbasis (170802)
- Beton (170101), • Ziegel (170102)
- Fliesen und Keramik (1700103)



Der Blaue Engel für Bauprodukte, wie: Bodenbeläge, Dichtstoffe, emissionsarme Werkstoffe für die Innenanwendung, Wärmedämmverbundsysteme, Lacke und Farben

Entsorgung von Bauabfällen

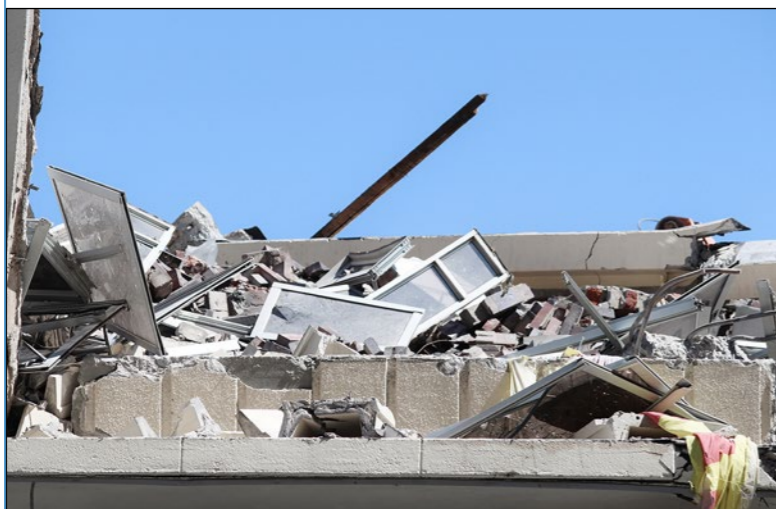
Alle im Zusammenhang mit der Bautätigkeit anfallenden Abfälle gehören nicht zu den Pflichtaufgaben der städtischen Abfallentsorgung.

Hier muss sich der Bauherr eines gewerblichen, für Bauabfälle zertifizierten Unternehmens bedienen.

Was sind Bauabfälle?

- Beton- und Mauerwerkabbruch,
- Dachziegel, Betondachsteine, Putz,
- Kacheln, Fliesen,
- Isoliermaterialien, Glaswolle,
- Dachpappe, Wellasbest- und Planasbestplatten,

- behandelte Hölzer, Fenster und Türrahmen,
- große Mengen an Teppich, PVC, Bodenbelägen und Bodendielen,
- mit Fremdstoffen stark verunreinigte Folien, Pappen usw.



Achtung:

Als gefährlich eingestufte Baustellenabfälle, beispielsweise Asbestplatten, PCB-haltige Dichtmassen und Dachpappen, sind nachweislich und somit nur durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe zu transportieren und zu entsorgen.

Bitte beachten Sie:

Bauabfälle gehören nicht in die Graue Tonne! Bedienen Sie sich einer zertifizierten Entsorgungsfirma.

Recyclinghöfe in Schwerin

Die Alba Nord GmbH und die SAS Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH sind kompetente und zuverlässige Partner der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzung der Recyclinghöfe ist für die

privaten Haushalte der Landeshauptstadt Schwerin grundsätzlich kostenfrei. Gewerbetreibende der Stadt und private Haushalte der Landkreise können den Service kostenpflichtig nutzen. Fotovoltaikelemente können am Recyclinghof Nord (Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin) abgeliefert werden.

Kosten:

Die Entsorgung von Altbatterien, Elektrogeräten, Sondermüll und Schrott ist kostenfrei.

Die Preise für die Entsorgung von Sperrmüll, Hausmüll, Grünschnitt usw. erfahren Sie bei den Recyclinghöfen.

Betreiber: ALBA Nord GmbH

Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin

Telefon:
(0385) 48 11 0

Fax:
(0385) 48 43 098



Recyclinghof Nord

Lankow: Ziegeleiweg 12, 19057 Schwerin

Telefon:
(0385) 48 11 327

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Betreiber: SAS mbH

Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

Telefon:
(0385) 57 70 0

Fax:
(0385) 57 70 222



Recyclinghof Süd

Ludwigsluster Chaussee 72

Telefon:
(0385) 57 70 250

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 09.00 - 19.00 Uhr, Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

im Auftrag der
Landeshauptstadt Schwerin



Auf den beiden kommunalen Recyclinghöfen steht folgender Leistungsumfang für sie bereit:

Die Annahme von:

- Sperrmüll
- Grünschnitt
- E-Geräte
- Metallschrott
- Altpapier
- Altglas
- Leichtverpackungen
- Kunststoffabfälle
- Altbatterien
- leere Tinten-/Tonerkartuschen
- Altkleider
- CD's/DVD's/Disketten
- Problemabfälle aus Haushalten
- Hausmüll (nur in SAS-Säcken)

Die Ausgabe von:

- Biosäcken
- Gelben Säcken



Bitte beachten Sie:

Mehr Informationen zum Thema auf der Internetseite unter www.sds-schwerin.de

Zur Handhabung: Schauen Sie im Straßenverzeichnis zuerst nach, zu welchem Stadtteil Ihre Straße gehört. Anschließend können Sie dem Entsorgungsplan entnehmen, welcher Abfall wann abgeholt wird.

A Achter de Wisch	Krebsförden II
Achterstieg	Wickendorf
Adam-Scharrer-Weg	Ostorf
Adolf-Wilbrandt-Str.	Weststadt III
Ahornstr.	Lankow I
Ahornweg	Warnitz
Ahrenshooper Ring	Lankow I
Alexander-Behm-Str.	Wüstmark II
Alexander-von-Humboldt-Str.	Mueßer Holz
Alexandrinenstr.	Paulsstadt III
Alt Meteler Str.	Friedrichsthal I
Alte Bäckerei	Lankow III
Alte Crivitzer Landstr.	Mueß
Alte Dorfstr.	Zippendorf
Alte Gärtnerei	Warnitz
Alter Garten	Altstadt I
Alter Holzweg	Krebsförden II
Alte Waisenstiftung	Werdervorstadt II
Am Bahnhof	Friedrichsthal I
Am Dom	Altstadt I
Am Erlenbruch	Görries I
Am Fasanenhof	Görries II
Am Friedensberg	Lewenberg II
Am Grünen Tal	Großer Dreesch
Am Güstrower Tor	Werdervorstadt I
Am Hang	Zippendorf
Am Heidberg	Görries II
Am Heidensee	Werdervorstadt II
Am Hexenberg	Zippendorf
Am Immensoll	Neumühle II
Am Kaspelwerder	Görries I
Am Kleinen Soll	Neumühle I
Am Krebsbach	Krebsförden II
Am Kreuzweg	Gartenstadt I
Am Leuschenberg	Neumühle I
Am Margaretenhof	Warnitz
Am Markt	Altstadt I
Am Neumühler See	Lankow I
Am Packhof	Paulsstadt III
Am Pückerkrug	Gartenstadt I
Am Silbernen Hang	Mueß
Am Störtal	Mueß
Am Strand	Zippendorf
Am Tannenhof	Ostorf
Am Tannenkamp	Friedrichsthal I
Am Teich	Wüstmark I
Am Treppenberg	Neumühle I
Am Wald	Krebsförden II
Am Wasserturm	Neumühle II
Am Werder	Werdervorstadt II
Am Winkel	Krebsförden I
Am Wochenende	Friedrichsthal I
Ammernweg	Neumühle I
Amselweg	Neumühle I
Amtstr. 1 und 3, 2-10	Schelfstadt II
Amtstr. 9-39, 14-42	Werdervorstadt II
An den Wadehängen	Neumühle I

An der Bahn	Warnitz
An der Chaussee	Medewege
An der Crivitzer Chaussee	
1-61 (nur ungerade)	Zippendorf
2-16 (nur gerade)	Großer Dreesch
20-62A (nur gerade)	Zippendorf
An der Hollenbäk	Görries II
Andrej-Sacharow-Str.	Großer Dreesch
Anklamer Str.	Lankow I
Ann-Charlott-Settgast-Str.	Werdervorstadt I
Anne-Frank-Str.	Großer Dreesch
Anthony-Fokker-Str.	Görries II
Apothekerstr.	Schelfstadt I
Arno-Esch-Str.	Großer Dreesch
Arsenalstr.	
5-27 (nur ungerade)	Paulsstadt III
2-38 (nur gerade)	Altstadt I
Auf dem Dwang	Görries I
Auf dem Sande	Krebsförden II
August-Bebel-Str.	Schelfstadt I
August-Horch-Str.	Wüstmark II
Ausbau	Wickendorf
B Bäckerstr.	Paulsstadt I
Baderstr.	Altstadt I
Bahnhofstr.	Warnitz
Barcastr.	Werdervorstadt II
Barlower Weg	Krebsförden I
Barther Str.	Lankow I
Baustr.	Görries II
Beethovenstr.	Paulsstadt I
Bendhofer Weg	Friedrichsthal II
Benno-Voelkner-Str.	Krebsförden II
Bergstr.	Schelfstadt II
Berliner Platz	Neu Zippendorf
Bernhard-Schwentner-Str.	Großer Dreesch
Bertha-Klingberg-Platz	Ostorf
Bertha-von-Suttner-Str.	Großer Dreesch
Bertolt-Brecht-Str.	Weststadt I
Birkenstr.	Warnitz
Birkenweg	Friedrichsthal I
Bischofstr.	Altstadt I
Bleicherstr.	Feldstadt II
Bleicherufer	Feldstadt I
Blumenbrink	Gartenstadt II
Bökener Weg	Friedrichsthal I
Bornhövedstr.	Werdervorstadt II
Bornkamp	Lankow III
Bosselmannstr. 2-17	Zippendorf
Bosselmannstr. 20	Neu Zippendorf
Breite Str.	Görries I
Bremsweg	Lankow I
Brigitte-Reimann-Str.	Werdervorstadt I
Brink	Gartenstadt I
Brook	Lankow III
Brunnenstr.	Feldstadt I
Brüsewitzer Str.	Friedrichsthal I
Buchenweg	Werdervorstadt I

Buchholzallee	Gartenstadt I
Büdnerstr.	Lankow III
Bürgelstr.	Mueßer Holz
Bürgermeister-Bade-Platz 1-5	Lewenberg I
Bürgermeister-Bade-Platz 8-9	Paulsstadt III
Burgseestr.	Ostorf
Burgstr.	
1-19 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Schelfstadt II
12-40 (nur gerade)	Altstadt I
Buschstr.	Altstadt II
Carl-Friedrich-Flemming-Str.	Krebsförden II
Carl-Malchin-Str.	Krebsförden II
Carl-Moltmann-Str.	Weststadt I
Carlshöhe	Wickendorf
Carl-Tackert-Str.	Göhrener Tannen
Carl-von-Linde-Str.	Wüstmark II
Clara-Zetkin-Str.	Weststadt II
Conrader Weg	Mueß
Cottbuser Str.	Neu Zippendorf
Cramoner Weg	Friedrichsthal II
Daheim	Neumühle II
Dalberger Weg	Friedrichsthal I
Demmlerplatz	Paulsstadt I
Demmlerstr.	Feldstadt II
Die Aussicht	Neumühle II
Dohlenweg	Neumühle III
Domhof	Altstadt I
Domstr.	Altstadt I
Dorfstr.	Krebsförden I
Dr.-Georg-Benjamin-Str.	Lewenberg II
Dr.-Hans-Wolf-Str.	Lewenberg I
Dr.-Joseph-Herzfeld-Str.	Lankow II
Dr.-Külz-Str.	Paulsstadt IV
Dr.-Martin-Luther-King-Str.	Großer Dreesch
Draguner Weg	Friedrichsthal II
Dreescher Markt	Großer Dreesch
Drieberger Weg	Friedrichsthal II
Drosselstr.	Neumühle II
Drosselweg	Werdervorstadt I
Eckdrift	Krebsförden II
Edgar-Bennert-Str.	Lankow II
Edith-Lindenberg-Str.	Werdervorstadt I
Egon-Erwin-Kisch-Str.	Großer Dreesch
Eichenstr.	Lankow I
Eichenweg	Werdervorstadt I
Einsteinstr.	Mueßer Holz
Eisenbahnstr.	Feldstadt I
Ekhoplatz	Altstadt I
Elleried	Krebsförden II
Enge Str. 1	Altstadt I
Enge Str. 2	Altstadt I
Enge Str. 3	Altstadt II
Erich-Weinert-Str.	Weststadt I
Ernst-Alban-Weg	Krebsförden II
Ernst-Barlach-Str.	Werdervorstadt I
Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Weststadt I

Eschenstr.	Lankow I
Eschenweg	Warnitz
Eugen-Langen-Str.	Wüstmark II
Eulerstr.	Mueßer Holz
Eutiner Str.	Lankow II
F Fährweg	Göhrener Tannen
Falkenhorst	Neumühle I
Farmweg	Zippendorf
Fasanenstr.	Neumühle II
Feldstr.	Feldstadt I
Ferdinand-Schultz-Str.	Werdervorstadt II
Fichtestr.	Mueßer Holz
Finkenweg	Neumühle II
Fischerstr.	Schelfstadt II
Flensburger Str.	Lankow II
Försterweg	Zippendorf
Forstweg	Warnitz
Frankenhorst	Wickendorf
Franz-Mehring-Str.	Paulsstadt III
Franzosenweg	Ostorf
Friedensstr.	Paulsstadt I
Friedrich-Engels-Str.	Großer Dreesch
Friedrich-Paschen-Str.	Göhrener Tannen
Friedrich-Schlie-Str.	Krebsförden II
Friedrichstr.	
1-17 (nur ungerade)	Altstadt I
2-24 (nur gerade)	Schelfstadt I
Friedrich-Wilhelm-Platz	Mueß
Friesenstr.	Weststadt I
Fritz-Reuter-Str.	Paulsstadt II
Fuchsberg	Neumühle I
G Gadebuscher Str.	
111-271 (nur ungerade)	Lankow I
110A-184 (nur gerade)	Lankow II
250-270A (nur gerade)	Lankow I
Gagarinstr.	Mueßer Holz
Galileo-Galilei-Str.	Mueßer Holz
Gartenhöhe	Feldstadt I
Gartenstr.	Feldstadt I
Gartenweg	Friedrichsthal I
Gärtnereiweg	Friedrichsthal I
Gaußstr.	Schelfstadt I
Geibelstr.	Lewenberg I
Georg-Simon-Ohm-Str.	Mueßer Holz
Gerhart-Hauptmann-Str.	Paulsstadt IV
Gertrudenhof	Wickendorf
Geschwister-Scholl-Str.	Altstadt II
Gimpelweg	Neumühle III
Ginsterweg	Friedrichsthal I
Girlitzweg	Neumühle III
Glaisinstr.	Altstadt I
Goethestr.	
1-57 (nur ungerade)	Feldstadt I
61-105 (nur ungerade)	Altstadt II
2-52 (nur gerade)	Feldstadt I
54-92 (nur gerade)	Altstadt II
Goldburg	Wickendorf
Görrieser Weg	Krebsförden I
Goswinkel	Lankow I
Goswinkler Weg	Weststadt III

Grabenstr.	Krebsförden II
Graf-Schack-Allee 1-10	Altstadt II
Graf-Schack-Allee 10A-20	Feldstadt I
Graf-Yorck-Str.	Großer Dreesch
Greifswalder Str.	Lankow I
Grevenhäger Weg	Friedrichsthal II
Grevesmühlener Chaussee	Warnitz
Grevesmühlener Str.	Lankow II
Große Wasserstr.	Feldstadt I
Großer Kamp	Warnitz
Großer Moor	Altstadt I
Grüne Str.	
1-23 (nur ungerade)	Altstadt I
2-10 (nur gerade)	Altstadt I
12-40 (nur gerade)	Schelfstadt II
Grunthalplatz	Paulsstadt III
Güstrower Str.	Werdervorstadt I
Gutenbergstr.	Großer Dreesch
Güterbahnhofstr.	Weststadt III
H Hafenpromenade	Werdervorstadt I
Habichtweg	Neumühle I
Hafenstr.	Werdervorstadt I
Hagenower Chaussee 1-1B	Gartenstadt I
Hagenower Chaussee 2-39	Krebsförden II
Hagenower Str.	Gartenstadt I
Hamburger Allee 1-74	Neu Zippendorf
Hamburger Allee 76-240	Mueßer Holz
Handelsstr.	Görries II
Händelstr.	Werdervorstadt II
Hänflingsweg	Neumühle III
Hansestr.	Werdervorstadt I
Hans-Fallada-Str.	Weststadt I
Haselholzstr.	Gartenstadt I
Haselnußstr.	Lankow I
Hauptstr.	Medewege
Heckenrosenweg	Friedrichsthal I
Hegelstr.	Mueßer Holz
Heidehorst	Gartenstadt II
Heimweg	Friedrichsthal I
Heinrich-Heine-Str.	Paulsstadt I
Heinrich-Hertz-Ring	Wüstmark II
Heinrich-Mann-Str.	
1-21 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-18 (nur gerade)	Altstadt II
Heinrich-Seidel-Str.	Lewenberg I
Heisterbusch	Neumühle I
Helenenstr.	Altstadt II
Hellborn	Friedrichsthal I
Henningshof	Wickendorf
Hermannstr.	Feldstadt I
Herrengabenweg	Krebsförden I
Herrensteinfelder Weg	Friedrichsthal I
Hinter der Schmiede	Krebsförden I
Hof Göhren	Krebsförden II
Hofkoppel	Krebsförden II
Holunderweg	Friedrichsthal I
Holzhafen	Werdervorstadt I
Holzshof	Werdervorstadt I
Hopfenbruchweg	Weststadt III
Hopfenbruchwiese	Lankow III

Hospitalstr.	
1-9 (nur ungerade)	Werdervorstadt II
11-23 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-16 (nur gerade)	Werdervorstadt II
18-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
Hubertusstr.	Lankow I
Hufenweg	Zippendorf
Hundorfer Weg	Wickendorf
Husumer Str.	Lankow II
Ida-Masius-Str.	Werdervorstadt I
Im grünen Feld	Wickendorf
Immengang	Krebsförden II
Jahnstr.	Schelfstadt II
Jägerweg	Ostorf
Jean-Sibelius-Str.	Weststadt II
Johannes-Brahms-Str.	Weststadt I
Johannes-Gillhoff-Str.	Krebsförden II
Johannes-R.-Becher-Str.	Weststadt I
Johannes-Stelling-Str.	Ostorf
Johannesstr.	Paulsstadt I
John-Brinckman-Str.	Lewenberg I
Joseph-Haydn-Str.	Werdervorstadt II
Julius-Polentz-Str.	Lankow II
Jungfernstieg	Paulsstadt I
Justus-von-Liebig-Str.	Mueßer Holz
Kalkwerderring	Ostorf
Kaninchenwerder	Mueß
Kantstr.	Mueßer Holz
Karl-Kleinschmidt-Str.	Krebsförden II
Karl-Liebnecht-Platz	Feldstadt I
Karl-Marx-Allee	Großer Dreesch
Kastanienstr.	Lankow I
Käthe-Kollwitz-Str.	Werdervorstadt I
Kehrwieder	Feldstadt I
Keplerplatz	Mueßer Holz
Keplerstr.	Mueßer Holz
Kiebitzwinkel	Neumühle I
Kieferneck	Wüstmark II
Kieler Str.	Lankow II
Kirchenstr.	Schelfstadt II
Kirchenweg	Lankow IV
Kirchstieg	Wickendorf
Kirschenhöfer Weg	Warnitz
Kleiberweg	Neumühle III
Klein Medewege	Medewege
Kleine Wasserstr.	Feldstadt I
Kleiner Kamp	Warnitz
Kleiner Moor	Altstadt I
Klöresgang	Altstadt I
Klosterstr.	Altstadt II
Knautstr. 1-1A	Werdervorstadt II
Knautstr. 2-28	Schelfstadt II
Knautstr. 31	Lewenberg I
Knöchernhorst	Görries II
Komarowstr.	Mueßer Holz
Kopernikusstr.	Mueßer Holz
Körnerstr.	Schelfstadt I
Kranichstr.	Neumühle II

Table with columns: Stadtteil, Abfall-/Wertstoffart, Abfuhrhythmen, Entsorgungstage. Lists collection schedules for various districts like ALTSTADT I, ALTSTADT II, FELDDSTADT I, etc.

Table with columns: Stadtteil, Abfall-/Wertstoffart, Abfuhrhythmen, Entsorgungstage. Lists collection schedules for districts like KREBSFÖRDEN II, LANKOW I, LANKOW II, etc.

Table with columns: Stadtteil, Abfall-/Wertstoffart, Abfuhrhythmen, Entsorgungstage. Lists collection schedules for districts like OSTORF, PAULSSTADT I, PAULSSTADT II, etc.

1 Großwohnanlagen
2 Ein- und Mehrfamilienhäuser

Table with columns: Stadtteil, Abfall-/Wertstoffart, Abfuhrhythmen, Entsorgungstage. Lists collection schedules for districts like WERDERVORSTADT I, WESTSTADT I, WESTSTADT II, etc.

Änderungen vorbehalten

Nutzen Sie auch den Online- Entsorgungskalender oder unsere Abfallkalender-App. Alle Termine bieten eine Erinnerungsfunktion. Der Kalender kann ausgedruckt werden.

Feiertagsentsorgung 2023

Calendar table for 2023 with columns: Feiertag, Wochentag, Datum, Feiertagsentsorgungstag, Folgerschiebung der regulären Entsorgungstage.

Kranweg	Werdervorstadt I
Krebsbachring	Krebsförden II
Krebsförden Tannen	Krebsförden II
Krebsförden Weg	Görries II
Krösnitz	Ostorf
Krugwiese	Ostorf
Küchengartenweg	Ostorf
Kuckuckstr.	Neumühle II
Kühls Acker	Krebsförden
Kurze Badlow	Görries II
Kurze Str.	Gartenstadt I
L Lagerstr.	Werdervorstadt I
Landesrabbiner-Holdheim-Str.	Altstadt I
Landreiterstr.	Schelfstadt II
Lange Badlow	Görries II
Lange Reihe	Neumühle II
Langer Berg	Gartenstadt II
Lankower Hege	Lankow III
Lankower Str.	Lankow I
Lärchenallee	Friedrichsthal I
Lärchenweg	Friedrichsthal I
Lehmstr.	Schelfstadt II
Leibnizstr.	Mueßer Holz
Lennéstr. 1	Altstadt II
Lennéstr. 1A-5	Ostorf
Leonhard-Frank-Str.	Weststadt I
Lerchenstr.	Neumühle II
Lessingstr.	Weststadt I
Lilienring	Gartenstadt II
Lilienthalstr.	
11-51 (nur ungerade)	Görries II
53-105 (nur ungerade)	Neumühle I
2-50A (nur gerade)	Görries II
50B-60 (nur gerade)	Neumühle I
Lindenstr.	Schelfstadt II
Lindhorst	Wüstmark I
Lischstr.	Ostorf
Lise-Meitner-Str.	Mueßer Holz
Lobedanzgang	Altstadt II
Lomonossowstr. 1-9	Mueßer Holz
Lomonossowstr. 15	Mueß
Lortzingstr.	Paulsstadt II
Löwenplatz	Weststadt II
Löwenthalstraße	Werdervorstadt I
Lübecker Str.	
3-29 (nur ungerade)	Altstadt I
31-119 (nur ungerade)	Paulsstadt III
121-263 (nur ungerade)	Weststadt III
265-289 (nur ungerade)	Lankow I
4-44 (nur gerade)	Altstadt I
46-132 (nur gerade)	Paulsstadt III
134-266 (nur gerade)	Weststadt III
268-278 (nur gerade)	Lankow I
Lübstorfer Weg	Wickendorf
Lucie-Höflich-Str.	Werdervorstadt I
Ludwig-Bölkow-Str.	Göhrener Tannen
Ludwigsluster Chaussee	
1-31 (nur ungerade)	Großer Dreesch
33-57 (nur ungerade)	Göhrener Tannen

2-72 (nur gerade)	Gartenstadt I
Lutherstr.	Ostorf
Lützower Ring	Friedrichsthal I
Lützower Ring 44, 46 und aufwärts	Friedrichsthal II
M Magdeburger Str.	Neu Zippendorf
Marie-Curie-Str.	Mueßer Holz
Marie-Hankel-Str.	Werdervorstadt I
Marienplatz	Altstadt I
Martinstr.	Altstadt I
Max-Planck-Str.	Mueßer Holz
Max-Reichpietsch-Str.	Großer Dreesch
Max-Suhrbier-Str.	Weststadt II
Mecklenburgstr.	
1-81 (nur ungerade)	Altstadt I
83-115 (nur ungerade)	Feldstadt I
2-64 (nur gerade)	Altstadt I
66-68 (nur gerade)	Feldstadt I
Medeweger Str.	Lankow II
Meisenweg	Neumühle I
Mendelejewstr.	Mueßer Holz
Meta-Sander-Str.	Werdervorstadt I
Mettenheimerstr.	Gartenstadt I
Michael-Faraday-Str.	Mueßer Holz
Mittelfeld	Gartenstadt II
Mittelstelle	Görries I
Mittelweg	Weststadt III
Molkereistr.	Paulsstadt III
Möllner Str.	Lankow II
Moorbrinker Weg	Friedrichsthal I
Moritz-Wiggers-Str.	Paulsstadt III
Möwenburgstr.	
1-27 (nur ungerade)	Werdervorstadt I
33-67 (nur ungerade)	Lewenberg I
2-72 (nur gerade)	Werdervorstadt I
Mozartstr.	Paulsstadt I
Mueß Ausbau	Mueß
Mueßer Bucht	Mueß
Mühlenscharm	Neumühle III
Mühlenstr.	Schelfstadt I
Mühlentwiete	Weststadt I
Müllerstr.	Paulsstadt II
Münzstr.	Schelfstadt II
N Nachtigallenstr.	Neumühle I
Nedderfeld	Mueß
Neu Pampow	Wüstmark II
Neu Zippendorf	Neu Zippendorf
Neubrandenburger Str.	Neu Zippendorf
Neue Gartenstadt	Gartenstadt I
Neumühler Str.	Neumühle I
Neumühler Weg	Lankow I
Newtonstr.	Mueßer Holz
Niels-Bohr-Str.	Mueßer Holz
Niels-Stensen-Str.	Mueßer Holz
Nienmarker Weg	Friedrichsthal I
Nikolaus-Otto-Str.	Wüstmark II
O Oberer Kamp	Warnitz
Obotritenring	
17-19A (nur ungerade)	Weststadt III
49-249 (nur ungerade)	Weststadt II

40-64 (nur gerade)	Paulsstadt IV
74-132 (nur gerade)	Paulsstadt I
134-170 (nur gerade)	Paulsstadt II
Osterberg	Ostorf
Ostorfer Ufer	Feldstadt II
Otto-Hahn-Str.	Wüstmark II
Otto-von-Guericke-Str.	Mueßer Holz
Otto-Weltzien-Str.	Görries II
Pabsberg	Warnitz
Pampower Str. 1-9	Krebsförden II
Pampower Str. 50-76	Wüstmark II
Pankower Str.	Neu Zippendorf
Pappelgrund	Lewenberg II
Parchimer Str.	Neu Zippendorf
Parkweg	Ostorf
Pasewalker Str.	Lankow I
Paulsdamm	Wickendorf
Paulsdammer Weg	Wickendorf
Paulshöher Ring	Ostorf
Paulshöher Weg	Ostorf
Pawlowstr.	Mueßer Holz
Pecser Str.	Neu Zippendorf
Perleberger Str.	Neu Zippendorf
Pestalozzistr.	Paulsstadt IV
Pfaffenstr.	Schelfstadt I
Pilaer Str.	Neu Zippendorf
Pingelhäger Str.	Friedrichsthal I
Pirolweg	Neumühle III
Plater Str.	Neu Zippendorf
Platz der Freiheit 1-5	Paulsstadt III
Platz der Freiheit 6-20	Paulsstadt I
1-25 (nur ungerade)	Feldstadt II
4-10 (nur gerade)	Feldstadt II
12-14 (nur gerade)	Ostorf
Plöner Str.	Lankow II
Postweg	Wickendorf
Potsdamer Str.	Neu Zippendorf
Prerower Ring	Lankow I
Puschkinstr.	
1-45 (nur ungerade)	Schelfstadt II
47-81 (nur ungerade)	Altstadt I
2-30 (nur gerade)	Schelfstadt II
32-64 (nur gerade)	Altstadt I
Querstr.	Feldstadt I
Rahlstedter Str.	Lankow II
Räthenweg	Zippendorf
Ratsteich	Weststadt II
Ratzeburger Str.	Lankow I
Rebhuhnweg	Neumühle III
Reiferbahn	Altstadt II
Reihe 1	Lankow I
Reihe 2	Lankow I
Reutzstr.	Paulsstadt III
Ricarda-Huch-Str.	Werdervorstadt I
Richard-Wagner-Str.	Weststadt I
Ritterstr.	Altstadt I
Robert-Beltz-Str.	Weststadt III
Robert-Blum-Str.	Lewenberg II

Robert-Bunsen-Str.	Wüstmark II
Robert-Havemann-Str.	Großer Dreesch
Robert-Koch-Str.	Werdervorstadt II
Robert-Stock-Str.	Wüstmark II
Rogahner Str.	Görries I
Röntgenstr.	Schelfstadt I
Rosa-Luxemburg-Str.	Paulsstadt IV
Rosenstr.	Gartenstadt I
Rostocker Str.	Neu Zippendorf
Rudolf-Breitscheid-Str.	Paulsstadt I
Rudolf-Diesel-Str.	Wüstmark II
Rudolf-Tarnow-Str.	Krebsförden II
Rugenseer Weg	Friedrichsthal I
S Sacktannen	Sacktannen
Salzstr.	Altstadt I
Sandstr.	Paulsstadt II
Schäferstr.	Feldstadt I
Schall-und-Schwencke-Weg	Werdervorstadt I
Schelfmarkt	Schelfstadt II
Schelfstr.	Schelfstadt II
Schillerstr.	Weststadt I
Schlachterstr.	Altstadt I
Schlehenstr.	Friedrichsthal I
Schleifmühlenweg	Ostorf
Schleswiger Str.	Lankow II
Schliemannstr.	Schelfstadt II
Schloßgartenallee	Ostorf
Schloßstr.	Altstadt II
Schmiedeberg	Wickendorf
Schmiedestr.	Altstadt I
Schnitterwiese	Medewege
Schönfelder Weg	Friedrichsthal II
Schulstr.	Schelfstadt I
Schulzenweg	Görries I
Schusterstr.	Altstadt II
Schwalbenstr.	Neumühle II
Schwälkenberg	Werdervorstadt II
Schwaneninsel	Werdervorstadt II
Schweinemarkt	Schelfstadt I
Schweriner Str.	Wüstmark I
Sebastian-Bach-Str.	Weststadt I
Seeblick	Werdervorstadt II
Seehofer Str.	Wickendorf
Seelust	Wickendorf
Seestr.	Feldstadt I
Seitenweg	Medewege
Semmelweisstr.	Werdervorstadt II
Severinstr.	
1-25 (nur ungerade)	Paulsstadt IV
27-31 (nur ungerade)	Paulsstadt I
2-28 (nur gerade)	Paulsstadt IV
30-36 (nur gerade)	Paulsstadt I
Siedlerweg	Lewenberg II
Siedlung	Lankow II
Siegfried-Marcus-Str.	Wüstmark II
Siemensplatz	Sacktannen
Silberberg	Warnitz
Slüterufer	Ostorf
Sodemannscher Teich	Lankow III

Sonnenkamp	Krebsförden I
Sonnenweg	Zippendorf
Speicherstr.	Werdervorstadt I
Sperlingsweg	Neumühle I
Spießortdamm	Schelfstadt I
Stadionstr.	Ostorf
Starenweg	Neumühle I
Steinstr.	Paulsstadt I
Stern Buchholz	Göhrener Tannen
Stieglitzweg	Neumühle I
Stiftstr.	Feldstadt I
Stillfriedstr.	Lewenberg I
Stralsunder Str.	Neu Zippendorf
T Tallinner Str.	Neu Zippendorf
Tannhöfer Allee	Ostorf
Tappenhagen	Altstadt I
Taubenstr.	Schelfstadt II
Theaterstr.	Altstadt I
Töpferberg	Feldstadt I
Touristenweg	Friedrichsthal I
Trebbower Str.	Warnitz
Tulpenweg	Gartenstadt II
Turower Ring	Neumühle I
U Ueckermünder Str.	Lankow I
Uhlenest	Neumühle I
Ulmenweg	Lankow IV
Usedomer Str.	Lankow I
V Vaasaer Str.	Neu Zippendorf
Vidiner Str.	Neu Zippendorf
Virchowstr.	Werdervorstadt II
Von-der-Schulenburg-Str.	Großer Dreesch
Von-Flotow-Str.	Weststadt II
Von-Stauffenberg-Str.	Großer Dreesch
Von-Thünen-Str.	Paulsstadt II
Vor dem Wittenburger Tor	
1-11 (nur ungerade)	Weststadt II
13	Neumühle I
2-18 (nur gerade)	Neumühle I
Vor den Wiesen	Wüstmark I
Vossens Tannen	Krebsförden II
Voßstr.	Paulsstadt II
W Wacholderweg	Lankow IV
Wachtelweg	Neumühle III
Waisengärten	Werdervorstadt II
Waldschulweg 1	Zippendorf
Waldschulweg 2-40	Ostorf
Waldweg	Friedrichsthal I
Wallstr.	
1-41 (nur ungerade)	Altstadt II
45-67 (nur ungerade)	Paulsstadt II
2-46 (nur gerade)	Feldstadt I
50-68 (nur gerade)	Paulsstadt II
Walnußweg	Lankow IV
Walther-Rathenau-Str.	Werdervorstadt II
Warnitzer Str.	Friedrichsthal I
Wasserstr.	Görries II
Weidenweg	Friedrichsthal I
Weinbergstr.	Ostorf
Weißdornweg	Friedrichsthal I

Wendelstorfer Weg	Friedrichsthal I
Wendenhof	Wickendorf
Werderstr.	
1-1A	Werdervorstadt II
3-89 (nur ungerade)	Schelfstadt II
2-76 (nur gerade)	Werdervorstadt II
99-143	Altstadt I
Werkstr.	Wüstmark II
Werner-Seelenbinder-Str.	Weststadt I
Werner-von-Siemens-Str.	Wüstmark II
Wickendorfer Markt	Wickendorf
Wickendorfer Str.	Medewege
Wiesengrund	Krebsförden II
Wiesenhof	Wüstmark I
Wiesenweg	Zippendorf
Wilhelm-Hennemann-Str.	Gartenstadt I
Wilhelm-Maybach-Str.	Wüstmark II
Willi-Bredel-Str.	Weststadt I
Wismarsche Str.	
107-129 (nur ungerade)	Altstadt I
133-185 (nur ungerade)	Paulsstadt III
189-317 (nur ungerade)	Lewenberg I
321-405 (nur ungerade)	Lewenberg II
106-134 (nur gerade)	Altstadt I
136-194 (nur gerade)	Paulsstadt III
198-298B (nur gerade)	Lewenberg I
300-392 (nur gerade)	Lewenberg II
400	Medewege
Wittenberger Str.	Neu Zippendorf
Wittenburger Str.	
15-37	Altstadt I
39-97 (nur ungerade)	Paulsstadt II
99-121 (nur ungerade)	Weststadt II
40-104 (nur gerade)	Paulsstadt II
106-122 (nur gerade)	Weststadt II
Wolffschlucht	Friedrichsthal I
Wolgaster Str.	Lankow I
Wossidostr.	Weststadt III
Wuppertaler Str.	Neu Zippendorf
Zeisigweg	Neumühle III
Zeppelinstr.	Görries II
Ziegeleiweg	Lankow I
Ziegelhof	Lankow II
Ziegeleypark	Werdervorstadt I
Ziegelesestr.	Werdervorstadt I
Ziegelwerder	Mueß
Ziegenmarkt	Schelfstadt II
Zingster Ring	Lankow I
Ziolkowskistr.	Mueßer Holz
Zu den Störwiesen	Mueß
Zum Alten Bauernhof	Mueß
Zum Bahnhof 2-11	Paulsstadt III
Zum Bahnhof 13-43	Paulsstadt IV
Zum Kirschenhof	Warnitz
Zum Reppin	Mueß
Zum Schulacker	Krebsförden I
Zur Feuerwache	Wickendorf

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Ort/Stadtteil	Anmerkung/Platzbeschreibung
Großer Dreesch	
Krebsförden (NBG)	
Lankow	In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!
Mueßer Holz	
Neu Zippendorf	
Weststadt	
Altstadt	Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstr./Alexandrinestraße, Lübecker Straße/Arsenalstraße, Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Str., Wittenburger Str./Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater
Dwang	Freifläche „Auf dem Dwang“
Feldstadt	Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebnecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)
Friedrichsthal	Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2.Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, 4 Sammelpunkte Lützower Ring: Einmündung zu Nr.49, 51; Einmündung zu Nr.59, 61; Einmündung zu Nr.77-81; Einmündung zu Nr.89-95
Gartenstadt	Hagenower Straße/Am Pückerkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System (Regenrückhaltebecken)
Görries	Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilenthalstraße (DSD-System)
Groß Medewege	Parkplatz Hauptstraße
Klein Medewege	Buswendeschleife
Krebsförden	Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Dorfstr./Ecke Görrieser Weg
Krösnitz	Wendeschleife Osterberg
Lankow	Ahornstraße (DSD-System), Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Str.), Greifswalder Straße (DSD-System), Büdnerstraße/Hopfenbruchwiese, Walnußweg/ Ulmenweg (Restmüllstellplatz)
Lewenberg	Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße
Mueß	Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)
Neu Pampow	Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4
Neumühle	Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtsweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)
Ostorf	Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg
Paulsstadt	Sandstraße (DSD), Demmlerplatz (DSD), Wittenburger Str./Obotritenring, Wittenburger Str./Voßstraße, Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Str.
Schelfstadt	Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knauttstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt
Schelfwerder	Buchenweg (DSD-System)
Schloßgarten	Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/ Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme: Landwirtschaftsministerium, NDR)
Warnitz	Bahnhofstraße 32 Grünfläche, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofsstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67
Werdervorstadt	Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstr./Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestr. (DSD-System), Waisengärten/Amtstr. 30, Ferdinand-Schultz-Straße (DSD-System)
Weststadt	Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße
Wickendorf	Zur Feuerwache (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe, Schmiedeberg/Achterstieg
Wüstmark	Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)
Zippendorf	Parkplatz Bosselmannstraße



Was passiert mit den Weihnachtsbäumen?

Zur Entsorgung der Tannenbäume gibt es im gesamten Schweriner Stadtgebiet und in den verschiedenen Stadtteilen zahlreiche Sammelstellen.

Vor der Entsorgung müssen die Weihnachtsbäume natürlich abgeschmückt werden.

Die eingesammelten Tannenbäume werden kompostiert.



Termine und Infos

Die Termine und Standorte werden in der örtlichen Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

Auf unserer Internetseite www.sds-schwerin.de können Sie sich ebenfalls informieren.

Bitte beachten Sie:

Die Abholung erfolgt in der ersten Januarhälfte vom 02. bis 16.01.2023.

Schweriner Frühjahrsputz mit Aktionswoche vom 20. bis 25. März 2023

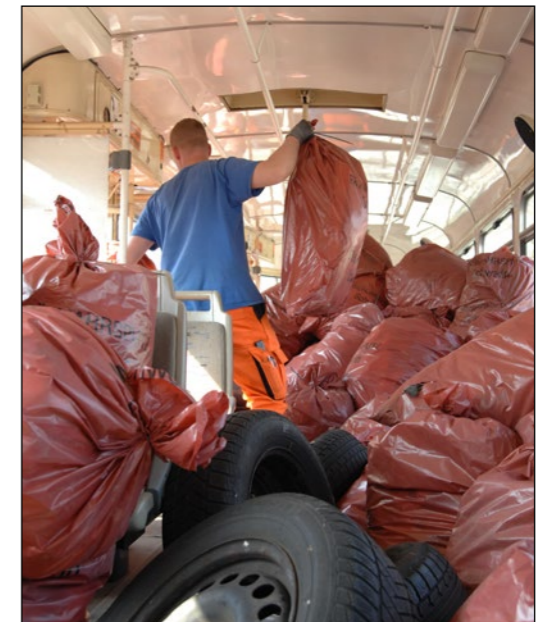
Die Schrubberparty kommt zurück! Die frühjährliche Reinigungsaktion tritt wieder in ihre vertrauten Bahnen ein.

Im vergangenen Jahr konnte nach den coronabedingten Beschränkungen in 2020 wieder ein breiter Teilnehmerkreis für die Reinigungsaktion gewonnen werden. Ver-

eine, Firmen, Kitas und Schulklassen, Nachbarn aus der Umgebung und Familien mit insgesamt rund 5400 Teilnehmenden rückten den Schmutzucken und schwer zugänglichen Trassen in Stadt, Parks und Wäldern zu Leibe. In Jahr 2023 wird es nun wieder auch die beliebte Schrubberparty geben, die bei Jung und Alt guten

Anklang findet und Musik und Unterhaltung bietet.

Die Planung für die Aktionswoche 2023 läuft auf Hochtouren und wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin Ihre Treue schenken und uns beim Frühjahrsputz 2023 tatkräftig unterstützen.



Sauberkeit in den Grünanlagen

Ob als Ort von Stille und Entspannung, als Spielfeld für Bewegung, Spaß und Sport oder als Treffpunkt für Freunde und Fremde: Schwerins Grün- und Erholungsanlagen locken nicht nur im Sommer täglich tausende Besucher an. Das freut alle diejenigen, die sich mit dem Erhalt der Anlagen beschäftigen. Parks sind unverzichtbar für Freizeit und Erholung in der Stadt. Doch wo so

viele Menschen zusammenkommen, haben scheinbar kleine Fehlritte und Unachtsamkeiten große Folgen – und türmen sich zu einem Berg von Müll.

Wir haben uns daran gewöhnt, es anderen zu überlassen, diesen Berg abzutragen: „Da wird schon einer aufräumen“, denkt man und liegt falsch damit. Am wirkungsvollsten rückt man dem Müll so

zu Leibe, wie er entsteht: mit vielen kleinen Beiträgen. Den Müll mit nach Hause nehmen, heißt die Devise. Der grüne Park braucht verantwortungsvolle Besucherinnen und Besucher. Denn es ist auch unser eigenes Verhalten, was dazu beiträgt, wie die Grünanlagen vor unserer Haustür aussehen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Hundetoiletten an vielen Ecken

Beutelspender zur Hundekotentsorgung

An 80 Standorten, zumeist in der Nähe von Grünflächen und an Fußwegen, hat der SDS belloo-Beutelspender eingerichtet, welche wöchentlich mit Tüten aufgefüllt werden.

Und so geht's:

Für die Benutzung der Hundetoiletten können sich die Hundehalter kostenlos eine Tüte aus dem Spender ziehen, diese über die Hand streifen und den „Haufen“ ihres Hundes aufsammeln. Nach dem Einsammeln der Hinterlassenschaft Ihres Hundes ist die verschlossene Tüte im nächsten Papierkorb oder in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen.

Hier sind Beutel zur Entsorgung von Hundekot kostenlos erhältlich:

In den Kundencentern der Stadtwerke Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43 - 45

Recyclinghöfe Nord – Lankow: Ziegelweg 12 Süd - Gartenstadt Ludwigscluster Chaussee 72

Im Bürgerbüro Am Packhof 2 - 6

Bitte beachten Sie:

Die Gesamtübersicht zu den Beutelspendern finden Sie im Internet auf www.sds-schwerin.de.



Tauschen & Verschenken

- ebay-kleinanzeigen.de
Verschenken & Tauschen



- tauschticket.de

- oekoportal.de
mit ecomobel.de

- foodsharing.de



Secondhand Textilien

- ReSales



- resales.de

Altkleidersammlung und Secondhand

Altkleidersammlung Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin führt in Kooperation mit vier karitativen Einrichtungen (Arbeitslosenverband, Dobbertiner Werkstätten, DRK, Zukunftswerkstatt e.V.) eine Altkleidersammlung durch.

Dafür stehen im Stadtgebiet entsprechend gekennzeichnete Sammelcontainer zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Altkleider bei den Kleiderkammern direkt abzugeben. Von hier aus werden die Altkleider gegen ein geringes Entgelt an Bedürftige abgegeben.

ALTKLEIDERSAMMLUNG

IN KOOPERATION MIT:



Möbelbörse

Die Möbelbörse „ANKER“ holt die gespendeten Möbel kostenlos ab. In der Werkstatt werden sie aufgearbeitet und an Sozialkaufhäuser verteilt oder im Ausstellungshaus verkauft. Jeder, der günstig Möbel kaufen möchte, wird hier fündig.

Angeboten werden vom Wohnzimmer bis zu Küchen mit Elektrogeräten sämtliche Einrichtungsgegenstände. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.anker-sozialarbeit.de

Secondhand

Eine Wohnraumverkleinerung oder Haushaltsauflösungen stellen die Aufgabe, uns von gebrauchten oder gar lieb gewordenen Einrichtungsgegenständen oder Haushaltsgeräten zu trennen. Eine Prüfung des Gebrauchswertes kann einen zwar alten, aber noch immer nützlichen Gegenstand entdecken, den Sie einem neuen Eigentümer vermitteln können, indem Sie das gut entwickelte Netz von Secondhand – Läden und Börsen in Schwerin nutzen.

Einige nützliche Websites haben wir in der Spalte links aufgelistet.

Möbelbörse Anker in Schwerin
Rogahner Straße 4, 19061 Schwerin
Tel.: (0385) 2022 61 42

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
10.00 - 16.00 Uhr

Secondhand-Laden Anker in Schwerin „Bunte Kiste“
Große Wasserstraße 39, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 706

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 10.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

„Stöberstube“
Steinstr. 5
19053 Schwerin
Tel.: (0385) 20 22 61 704

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.
9.30 - 15.00 Uhr

Sozialkaufhaus des ALV
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
Tel.: (0385) 48 83 925

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 08.30 - 15.30 Uhr
Fr. 08.30 - 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie ihre Spenden nur während der Laden-Öffnungszeiten.



Adressen der Kleiderkammern

Kleiderkammer des DRK
Güstrower Straße 4
19055 Schwerin
Telefon: (0385) 555 73 00

Kloster Dobbertin
Am Kloster
19399 Dobbertin
Telefon: (038736) 862 01

Kleiderkammer der Zukunftswerkstatt e.V.
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin
Telefon: (0385) 61 73 610

Arbeitslosenverband Schwerin Haus der Begegnung
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin
Telefon: (0385) 39 78 163



Straßen- und Gehwegreinigung

Saubere Straßen und Gehwege sind für Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner von besonderem Interesse.

Zur sauberen Stadt gehören die Reinigungsarbeiten an öffentlichen Straßen und

Plätzen sowie die Reinigung der Gehwege und die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe.

Die Aufgaben der Straßenreinigung und Säuberung der Gehwege sind in der Stra-

ßenreinigungssatzung und Straßenreinigungssatzung festgelegt. Je nach Bedeutung und Erfordernis werden in der Straßenreinigungssatzung die Pflichten der Stadt und der Anlieger nach Reinigungsklassen benannt.

Übersicht der Pflichten von Stadt und Anliegern aus der gültigen Satzung:

Reinigungsklassen	Verpflichtung der Stadt	Verpflichtung der Anlieger
Reinigungs-klasse 0	Reinigt 6 x in der Woche die gesamte Straße und den Gehweg	–
Reinigungs-klasse 1	Reinigt 3 x wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 2	Reinigt wöchentlich die Fahrbahn	Reinigt wöchentlich die Gehwege, Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 3	14-tägliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt 14-tägig die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
Reinigungs-klasse 4	vierwöchentliche Reinigung der Fahrbahn	Reinigt vierwöchentlich die Geh- und Radwege, Grünstreifen, Parkbuchten etc.
ohne Reinigungs-klasse	–	Reinigt 14-tägig die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn

Die Straßen innerhalb Schwerins sind gemäß Straßenreinigungssatzung den einzelnen Straßenreinigungsklassen zugeordnet. Bei nicht benannten Straßen sind grundsätzlich die Anlieger für die Reinigung der Straße und Gehwege zuständig.

Zur Reinigung der Gehwege gehört auch das Entfernen besonderer Verschmutzungen, wie Hundekot, abgestellter Müll und Unkraut. Die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen wird durch die SAS mbH durchge-

führt. Den Straßenreinigungskalender der Reinigungsfahrzeuge finden Sie im Internet unter www.sds-schwerin.de.

Für Straßen, in denen dauerhaft parkende Autos das Reinigung mit der Kehrmaschine behindern, hat der SDS ein Straßenreinigungskonzept erstellt. Hier wurden 73 Straßenabschnitte aufgenommen, in denen mittels eintägigem Halteverbot etwa einmal im Jahr eine Grundreinigung durchgeführt wird.

Für die durchgeführte Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen wird von den Anliegern eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühr richtet sich nach der Häufigkeit der Reinigung im Jahr und ist in der Straßenreinigungssatzung festgelegt.

In der Straßenreinigungssatzung sind auch die Pflichten zum Winterdienst geregelt.



Gehwegreinigung – was zu beachten ist

Die Gehwegreinigung ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Dabei sind auch gemeinsame Rad- und Gehwege, Verbindungs- und Treppenwege sowie als Gehweg markierte Fahrbahnteile erfasst.

Was ist also zu tun? Durch das regelmäßige Kehren des Gehweges werden neben Sand und anderem kleineren Schmutz auch Laub und Früchte von vorhandenen Bäumen entfernt. Dabei spielt es keine Rolle wer Eigentümer des Gehweges wird die sichere Benutzbarkeit erreicht.

Den Schmutz oder das Laub vom Gehweg auf die Fahrbahn zu fegen, ist dabei nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie den Kehricht über die entsprechenden Abfallbehälter ihres Grundstücks.

Auch Wildkräuter, die im Gehwegbereich sprießen, sind durch den Anlieger zu entfernen. Dadurch wird der ordnungsgemäße Zustand des Gehweges ebenfalls erhalten. Weitere Informationen finden sie in der Straßenreinigungssatzung und auf unserer Internetseite.

In laubreichen Straßen unterstützt der SDS die Anlieger bei der Entsorgung des Laubs der Straßenbäume. Im Zeitraum von Mitte Oktober bis November werden über 160 Big Bags bereitgestellt.

Bitte beachten Sie:

Kehricht und Laub vom Gehweg nicht auf die Straße fegen!



SDS-Winterdienst in Zahlen:

- 487 km Streustrecke
- 271 km Straßenlänge
- 175.500 m² Gehwegfläche
- 255 Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
- 13 Fahrzeuge für die Straßen
- Ø 600 t Streumittel pro Saison
- Ø 2000 Einsatzstunden pro Saison
- Ø 90 Einsatztage pro Saison
- 94 öffentliche Behindertenparkplätze

Winterdienstkonzept

Verantwortlich für die Organisation, Durchführung, Koordinierung der Leistungen des Winterdienstes auf den Straßen und Gehwegen der Landeshauptstadt Schwerin ist der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin. Auf Abschnitten von Bundesstraßen im Stadtgebiet erfolgt der Winterdienst zuständigkeitsgemäß durch das Straßenbauamt Schwerin. Die winterdienstliche Betreuung umfasst die Beräumung von Schnee sowie das Streuen bei Schnee- und Eisglätte und erfolgt nach Maßgabe der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprechend den Anforderungen des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der geltenden Rechtsprechung. Das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist als Handlungs- und Organisationsgrundlage ausgestaltet. Die Haftung der Landeshauptstadt Schwerin besteht weiterhin ausschließlich entsprechend dem gesetzlichen und durch ständige Rechtsprechung ausgeformten Rahmen.

Bitte beachten Sie:

Passen Sie Ihr Verhalten im Straßenverkehr den winterlichen Straßenbedingungen an!



Winterdienst – Leistungen und Pflichten

Das Ziel des Winterdienstes ist es, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwegen zu gewährleisten. Hierbei besteht für jeden Verkehrsteilnehmer die Pflicht, durch angepasstes Verhalten, entsprechend den Witterungsbedingungen im winterlichen Straßenverkehr, die Verkehrssicherheit mit zu gewährleisten.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin legt den Leistungsumfang für den Winterdienst fest. Grundlage bildet das in 2017 eingeführte Winterdienstkonzept.

Winterdienstpflichten der Stadt auf Straßen

Der Eigenbetrieb SDS führt als städtischer Dienstleister den Winterdienst auf wichtigen öffentlichen Straßen durch. Dazu werden die Verkehrswege nach ihrer Bedeutung für die kommunale Infrastruktur gewichtet und in Streustufen eingeteilt. Die Einordnung der Winterdienstleistungen wird anhand der folgenden Merkmale festgelegt:

Stufe A

- höchste Priorität, ca. 280 km
- Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen,
- Buslinien, Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr,
- Straßen mit starkem Berufsverkehr zu und in Industrie- und Gewerbegebieten,
- Straßen mit starkem Gefälle bzw. starker Steigung

Stufe B

- zweite Priorität, ca. 132 km
- Verbindungsstraßen,
- Wohnsammelstraßen,
- Straßen an Schulen



Stufe C

- dritte Priorität, ca. 75 km
- sonstige Straßen in Wohn- und Gewerbegebieten

Stufe D

- kein kommunaler Winterdienst,
- Privatstraßen, verkehrsberuhigte Straßen, Anliegerstraßen,
- Straßen, in denen kein Einsatz von Winterdiensttechnik erfolgen kann

Winterdienstpflichten der Stadt auf Gehwegen

Die Stadt trägt auf Gehwegen von hoher öffentlicher Bedeutung die Winterdienstpflicht.

Hierunter fallen:

- Fußgängerüberwege
- öffentliche Plätze
- Umsteigeplätze des öffentlichen Nahverkehrs
- Straßenbahn- und Bushaltestellen ohne unmittelbaren Anlieger
- Gehwege in Boulevard- und Promenadenbereichen
- Gehwege ohne unmittelbare Anliegergrundstücke
- Radwege

Was wird getan?

- Räumen und streuen der Straßen entsprechend der Streustufen durch Einsatz von Salz und Sole
- bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit Beräumung des Schnees aus den Streubereichen,
- abstumpfende Mittel auf Geh- und Radwegen

Wann?

Der Winterdienst auf Gehwegen erfolgt entsprechend der Straßenreinigungssatzung im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In diesem Zeitraum werden auch Straßen und Radwege nach Leistungsfähigkeit bearbeitet.

Nach 20.00 Uhr entstehende Glätte wird bis 07.00 Uhr des Folgetages beseitigt.

Aus technischen Gründen müssen wir dieses Jahr auf die Darstellung der Winterdienstkarte verzichten. Sie können diese im Internet unter www.sds-schwerin.de abrufen.

Winterdienst – Pflichten der Eigentümer anliegender Grundstücke

Die Pflichten der Anlieger beziehen sich auf die öffentlichen Flächen in der Breite ihres Grundstückes und umfassen folgende Bereiche:

- kombinierte Geh- und Radwege,
- Verbindungswege und Treppen,
- Haltestellen des Nahverkehrs im anliegenden Gehwegbereich,
- Straßen, deren Sommerreinigung ebenfalls den Anliegern obliegt.

Was ist zu tun?

- Abstumpfen der Flächen,
- Schneeberäumung bei Erfordernis zur Verkehrssicherheit.

Welche Mittel können verwendet werden?

- Kies,
- Sand,
- Abstumpfmittel aus dem Handel.
- **Keine Salze oder Taumittel!**

Weshalb?

- Der Grundstückseigentümer ist für die Erhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich und ist hierfür haftbar.

Wann?

- Einsatzzeiten: 07.00 bis 20.00 Uhr,
- bzw. nach 20.00 Uhr entstehende Glätte und Schnee sind bis 07.00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.

Wie viel muss getan werden?

Auf den Gehwegen ist das Abstumpfen bzw. die Schneeberäumung auf einer Breite von 1,50 m zu gewährleisten.

Bemisst die Gehwegbreite unter 1,50 m, so ist die komplette Gehwegbreite von Schnee zu räumen und von Glätte zu befreien.

Der beräumte Schnee ist straßenseitig auf einem Drittel des äußeren Gehweges abzulagern.

Erfolgt aufgrund der Schneemenge eine Verkehrsbeeinträchtigung, gewährleistet die Stadt die Verbringung des Schnees.



Eine Frage der Haftung

Wir alle nutzen Straßen und Gehwege. Sicher sind dabei unsere Wünsche und Ansprüche an den Winterdienst sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt stehen. Die Winterdienstpflicht für die Anlieger ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung. Verstöße gegen diese Winterdienstpflicht können rechtliche Folgen haben. Die Anlieger haften für Unfälle, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht einhalten und müssen gegebenenfalls - etwa wegen fahrlässiger Körperverletzung - mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Daher sollte jeder Grundstückseigentümer sich durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung schützen. Für weitere Informationen können Sie sich auch an uns wenden:

Telefon:

(0385) 633 16 75



Dieses Magazin wurde auf nachhaltigem Papier gedruckt!

Impressum

Herausgeber

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin Eckdrift 43 - 45 19061 Schwerin

Redaktion und Grafik

Kundenmagazin hauspost, maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co KG Stadionstraße 1 19061 Schwerin

Fotos

creative collection, fotolia, Pixabay, maxpress, SDS

Stand

11/2022

Änderungen vorbehalten



Hinweise

- Das Abstumpfen bzw. Schneeberäumen auf Fußgängerbereichen ist bis zur Bordsteinkante durchzuführen.

- An Haltestellen ist das ungehinderte Erreichen des Verkehrsmittels zu gewährleisten.

- Es ist untersagt, beräumten Schnee in den Straßenrand zu schieben und dadurch Rinnsteine, Einlässe, Hydranten, Wartungsschächte etc. zu verschließen.

- Bei der Winterdienstdurchführung ist an die Rollstuhlfahrer und an Kinderwagen zu denken, damit auch sie den Gehweg ungehindert und durchgängig passieren können.

- Eigentümer anliegender bebauter Grundstücke können die Pflicht zum Streuen und Beräumen der Wege und Straßen von Schnee und Eis auf die Mieter übertragen.

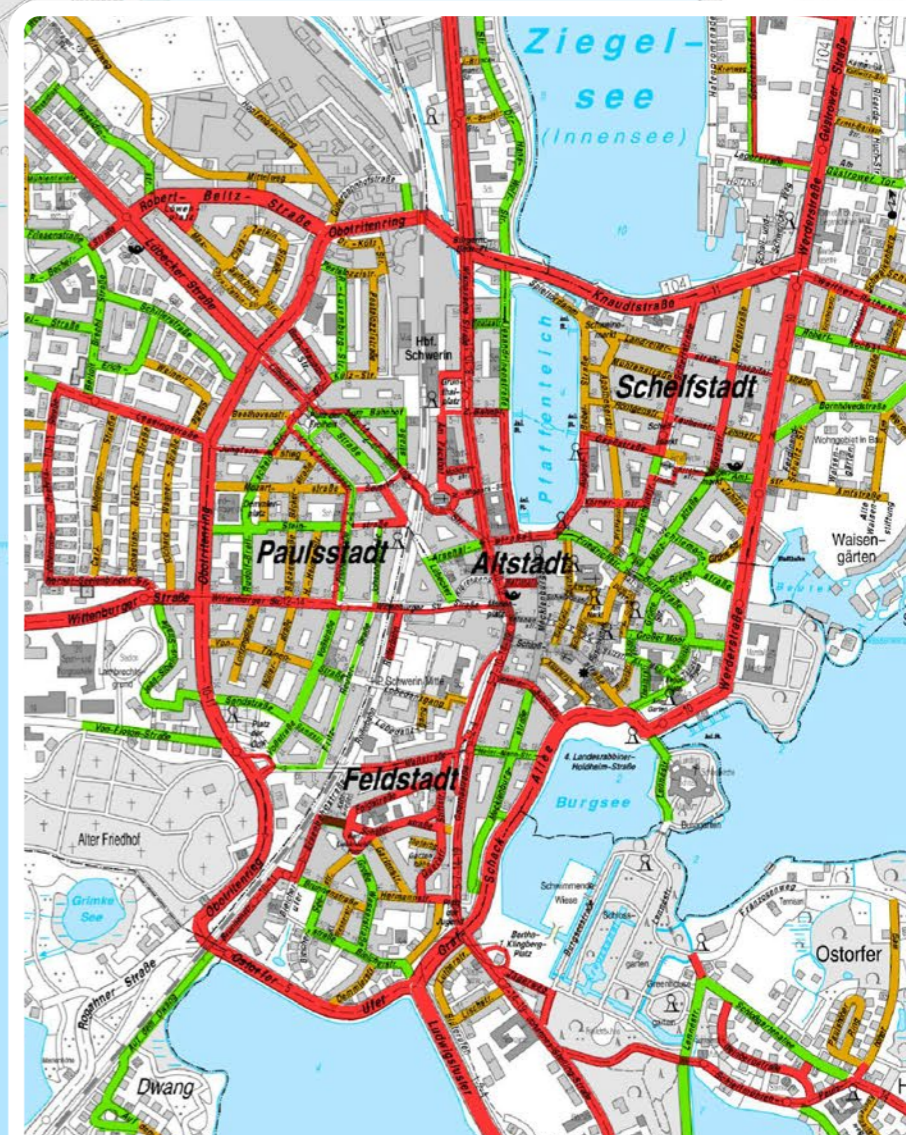
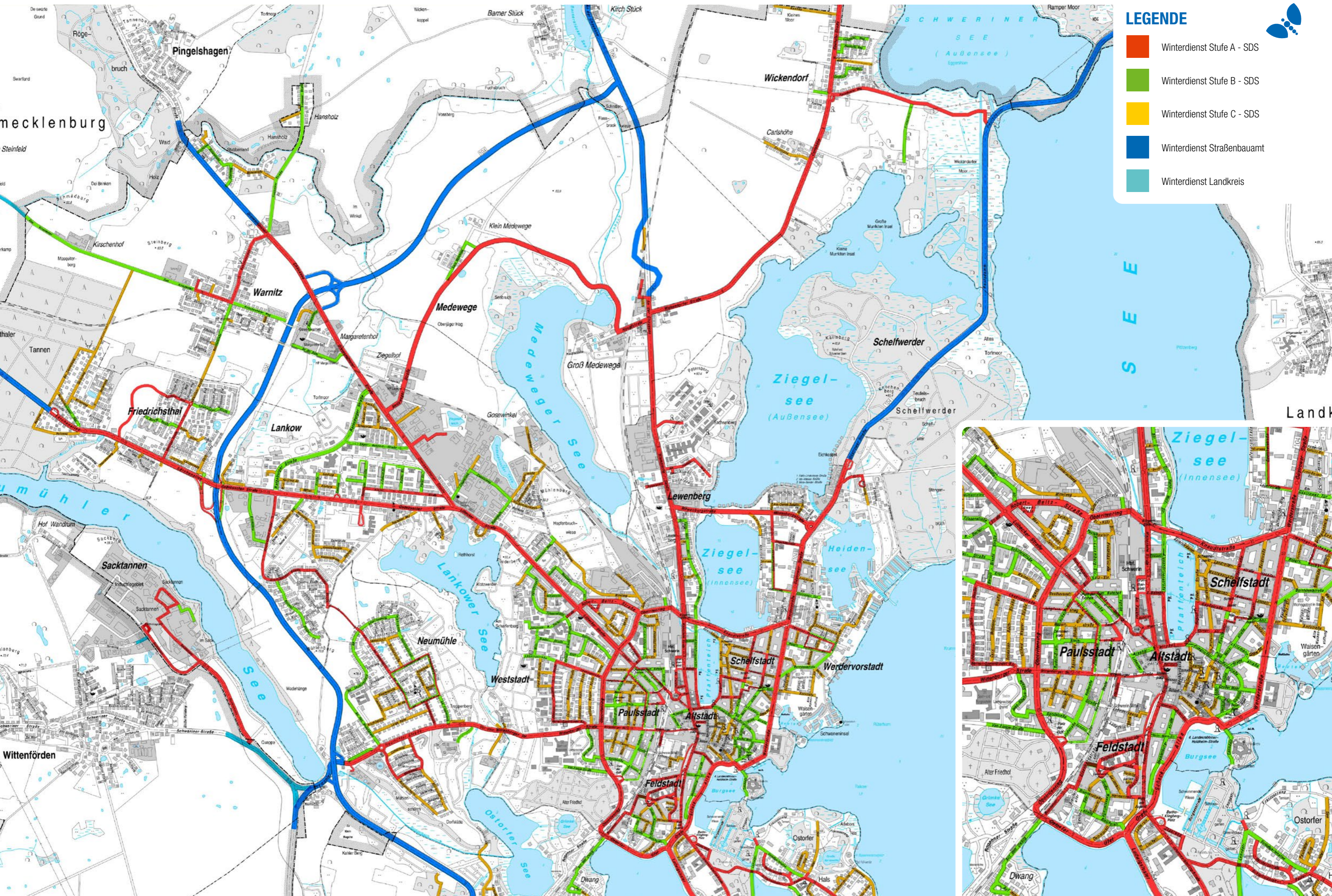
Bitte beachten Sie:

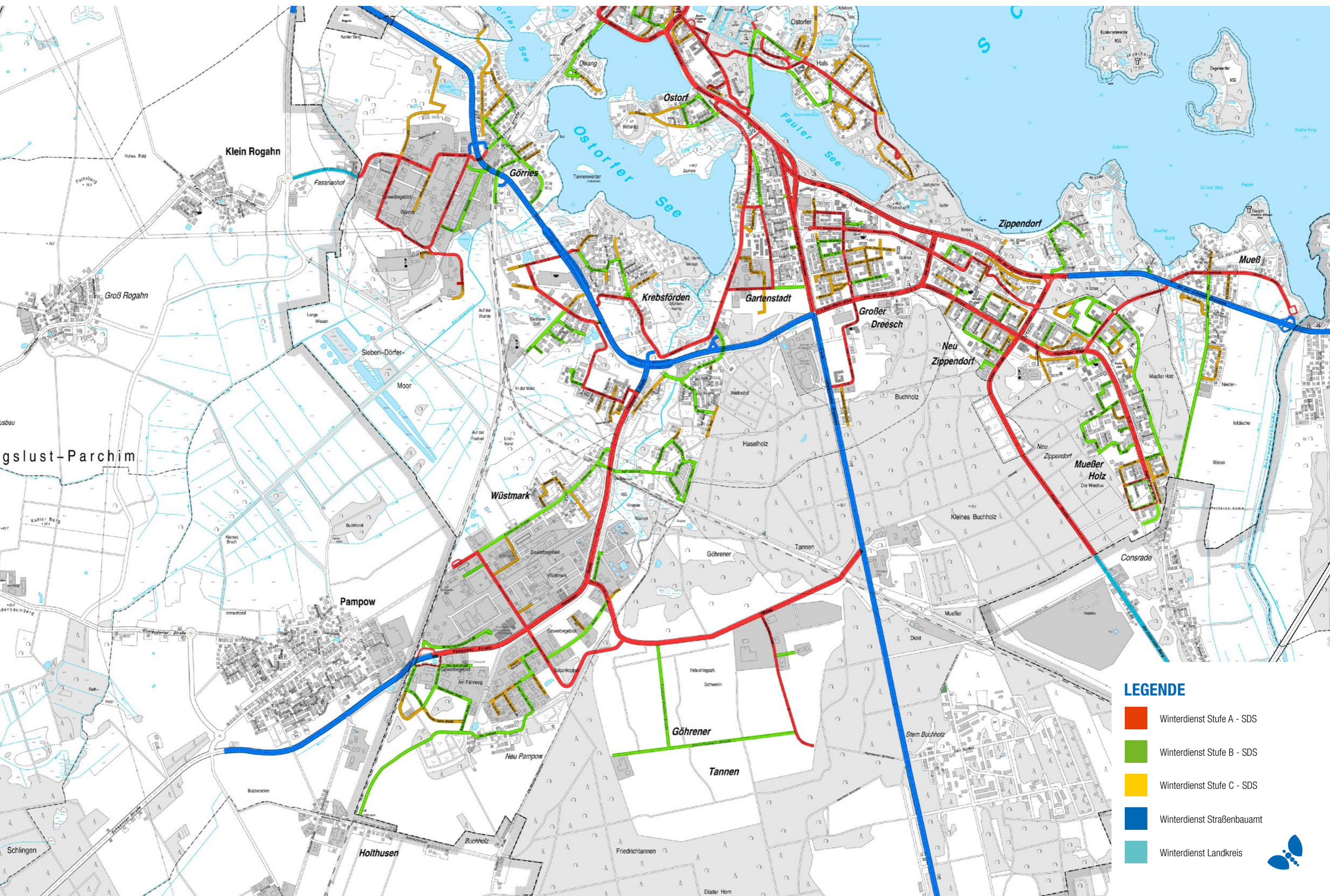
Wer seiner Winterdienstpflicht persönlich nicht nachkommen kann, nimmt am besten den Service privater Dienstleister in Anspruch.



LEGENDE

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis





LEGENDE

- Winterdienst Stufe A - SDS
- Winterdienst Stufe B - SDS
- Winterdienst Stufe C - SDS
- Winterdienst Straßenbauamt
- Winterdienst Landkreis



Was darf wo entsorgt werden?

Erläuterung Abkürzungen: **K** – Altkleidersammelcontainer, **B** – Bauabfall, **P** – Problemabfälle, **SPM** – Sperrmüllentsorgung

	siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe		siehe Legende	Recyclinghöfe Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Blaue Tonne/ Papiercontainer	Biotonne/ Kompost	Glascontainer (farb. sortiert)	Hausmülltonne	Seitenangabe
Abflussreiniger	P	•					7, 9	Kartonagen		•					4, 9
Akkus	P	•					7, 9	Kataloge, Prospekte		•					4, 9
Aktenordner						•	6	Kassetten						•	6
Aluminiumfolie, -deckel		•	•				7, 9	Kinderwagen	SPM	•					6, 9
Anpflanztöpfe aus Kunststoff		•					2	Kleidung	K	•					8, 9
Asche						•	6	Kleintierstreu				•		•	6
Autobatterien /-reifen	P	•					7, 9	Knochen				•			6
Autopflegemittel	P	•					7, 9	Knopfzellen	P	•					7, 9
Backformen aus Metall		•					9	Kosmetikverpackungen (Kunststoff)			•				2
Batterien	P	•					7, 9	Kronkorken			•				2
Bauschutt	Entsorgungsfachfirma							7	Küchenabfälle				•		6
Beizmittel	P	•					7, 9	Kühlgeräte	SPM	•					9
Bilder /-rahmen						•	9	Kunststoffe als Verpackung		•					2
Bleiglas, Bleikristall						•	6	Kunststoffprodukte (Eimer, Wannen)		•					9
Blumen				•			4	Lametta						•	6
Bücher			•				3, 9	Laub				•			4
Campingmöbel	SPM	•					6, 9	Lederreste	K					•	6
Chemikalien	P	•					7, 9	Leim- und Klebstoffe	P	•					7, 9
CD / DVD						•	6, 9	LED-Lampen	P	•					7, 9
Dachpappe	Entsorgungsfachfirma							7	Leuchtstoffröhren	P	•				7, 9
Desinfektionsmittel	P	•					7, 9	Lösungsmittel, Verdüner	P	•					7, 9
Dias						•	6	Matratzen	SPM	•					6, 9
Dosen (Aluminium)		•					2, 9	Mais-Chips				•			5
Druckerpatronen	P	•					7, 9	Medikamente						•	6
Eierkartons (Pappe)			•				3, 9	Möbel	SPM	•					6, 9
Einweggeschirr		•					2	Papier		•					3, 9
Einwegspritzen						•	6	Pfannen (Metall)		•					9
Elektro- und Elektronikgeräte	SPM	•					9	Pflanzen, -reste				•			4
Energiesparlampen	P	•					7, 9	Pflanzenschutzmittel	P	•					7, 9
Fahrräder		•					9	Röntgenbilder						•	6
Fahrradschläuche /-reifen						•	9	Schaumstoffverpackungen			•				2
Farb-, Lackreste	P	•					7, 9	Schraubverschlüsse		•					2
Federbetten	K	•					8, 9	Schrott, Metall		•					9
Fensterglas	B						6	Schuhe	K					•	6, 8
Filme						•	6	Speiseabfälle (gekocht)				•			6
Fotochemikalien	P	•					7, 9	Spiegelglas						•	6
Fotos						•	6	Spielzeug (ohne Elektronik)						•	6
Fritierfett (fest)				•			6	Spraydosen (entleert)			•				2
Fußbodenbeläge	SPM	•					6, 9	Staubsaugerbeutel						•	6
Gartenabfälle / Grünschnitt				•			4, 9	Stoffreste						•	6
Geschirr (Porzellan, Keramik, Glas)		•				•	6, 9	Styropor (Verpackungen)			•				2
Getränkedosen (ohne Pfand)		•					2	Tapetenreste						•	6
Getränkekartons (Tetrapack)		•					2	Teebeutel					•		4
Glas (außer Blei- u. Fensterglas)					•	•	3, 9	Teppiche		•					9
Glühlampen						•	6	Tetrapack		•					2
Halogenlampen	P	•					7, 9	Tonerkartuschen	P	•					7, 9
Holzschutz- und Imprägniermittel	P	•					7, 9	Töpfe		•					9
Hygieneartikel, -papier						•	6	Versandtaschen			•				2
Insektenbekämpfungsmittel	P	•					7, 9	Videokassetten						•	6, 9
Kaffeefilter, -satz					•		4	Wachsreste						•	6
Kaffeekapseln, auch biologisch abbaubare		•				•	4	Windeln						•	6
								Zeitungen, Zeitschriften			•				3, 9

Abfall trennen - hilft Wertstoffe gewinnen

Verpackungen

Packaging
Упаковка

Altpapier

Paper
Макулатура

Altglas

Glass
Отходы стекла

Bioabfall

Organic waste
Биомусор

Restabfall

Residual waste
Остаточные отходы

Spezielle Abfälle

Special waste
Специальные отходы

Separate waste – show responsibility Будьте ответственными – сортируйте отходы

Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

E-Mail:
info@sds-schwerin.de

Internet:
www.sds-schwerin.de

0385 - 6331670



Abfallverwertung

Im Jahre 2020 wurden aus den Schweriner Haushalten insgesamt 45.500 Tonnen Abfälle gesammelt, davon waren 25.700 Tonnen zur Verwertung bestimmt. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 475 kg/ Einwohner und Jahr (E*a) und einem Verwertungsanteil von 268 kg/E*a. Dabei wurden allein 81 kg/E*a Bioabfall gesammelt und in der BAVA verarbeitet. Eine Verbesserung der Recyclingquote kann insbesondere durch eine erhöhte, sortenreine Sammlung von Leichtverpackungen über die Gelben Säcke und die Gelben Tonnen erreicht werden.



Aufbereitung der Restabfälle aus den Schweriner Haushalten

Der von den Haushalten gesammelte Restmüll wird in der Umladestation der SAS mbH zu effektiven Transportladungen umgeladen und zur IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH zum Sortieren des Restabfalls transportiert. Unter Anwendung von Magnetismus, dem Verwirbeln der Luft und der Infra-

rottechnik für leichte Plaste werden bei der Sortierung folgende Abfallfraktionen gewonnen: Metalle, Altpapier und Kartonagen, Kunststoffe, biogener Abfall und eine heizwertreiche Fraktion. Eisen- und Nichteisenmetalle werden in der Verhüttung rezykliert. Kunststoffe, Papier und Kartonagen werden als Recy-

clingstoffe vermarktet. Die heizwertreiche Fraktion geht in Verbrennungsanlagen mit Ausnutzung der hierbei entstehenden Abwärme für Fernwärmeerzeugung und/oder Stromerzeugung. Der biogene Abfall geht zur MVA – mechanisch-biologische Behandlungsanlage Rosenow und wird dort zu Kompost verarbeitet.

Verwertungswege der Wertstoffe



Kein Kunststoff in den Biomüll!

Beim täglichen Sammeln der Bioabfälle in der Küche verwenden Sie bitte ausschließlich die im Handel erhältlichen Tüten aus Papier.

Die Bioabfallvergärungsanlage kann die kunststoffbasierten Sammelbeutel nicht verarbeiten. Das gilt auch für die mit der Aufschrift: „biologisch abbaubar“ versehenen Beutel.

Es ist für die Weiterverwertung des entstandenen Kompostes ausschlaggebend, dass dieser praktisch keine Störstoffe enthält.

Altglas

Das Altglas der öffentlichen Container wird nach den Farben weiß, grün und braun getrennt von der ALBA Nord GmbH eingesammelt, zwischengelagert und zu nahegelegenen Glasfabriken zum Einschmelzen transportiert.

Leichtverpackungen / Grüner Punkt

Die Leichtverpackungen aus den Wertstoffcontainern, dem Gelben Sack und der Gelben Tonne werden von der SAS mbH eingesammelt und zu den im Vertragsgebiet ansässigen Verwertern gefahren. Der Systembetreiber „Duales System“ ist für die Verwertung der Leichtverpackungen verantwortlich. In seinen eigenen Anlagen werden die Stoffe sortiert, rezykliert und die nicht rezyklierbaren Bestandteile thermisch verwertet.



Foto: Beger

Sperrmüll

Der Sperrmüll wird in einem speziellen Fahrzeug der SAS mbH aufgenommen und hier gepresst. Metallteile und Holz werden mittels Bagger aussortiert und fraktionsgerecht an entsprechende Verwertungsfirmer abgegeben. Reste aus der Sperrmüllfraktionierung werden zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet.

Altpapier / Kartonagen

Altpapier und Kartonagen sind ein gefragter Wertstoff am Markt. Die SAS mbH presst das von den Haushalten und den öffentlichen Wertstoffsammelcontainern gesammelte Material zu transportfähigen Ballen und handelt diese zu den aktuellen Preisen.

Alttextilien

Die in den Containern der gemeinnützigen Vereine gesammelten Alttextilien werden an eine Verwertungsfirma geliefert. Vorher werden die wiederverwendbaren Stücke für die Kleiderkammer aussortiert. Aus den verbleibenden Textilien werden insbesondere Dämmstoffe und Putzlappen vor allem für die Automobilbranche und die Bauindustrie hergestellt.

Elektrogeräte

Elektroaltgeräte werden über die von den Herstellern gegründete Stiftung EAR zu den Verwertungsanlagen transportiert. Das Sammeln der Altgeräte hat die Stadt Schwerin übernommen und bedient sich hier der sogenannten Erstbehandlungsanlage in Stern Buchholz. Wiederverwertbare und gefährliche Bauteile werden ausgebaut. Leere Metallgehäuse fließen dem Altmetallrecycling zu.

Bioabfall

Der Bioabfall wird durch die SAS mbH eingesammelt und in der betriebseigenen Behandlungsanlage (BAVA) vergoren. Hier entsteht Biogas, das mit einem Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Die gewonnene Wärme wird auch für den verfahrenseigenen Wärmebedarf verwendet.

ALBA Nord GmbH
Ziegeleiweg 12
19057 Schwerin-Lankow

ALBA Nord GmbH
Zeppelinstraße 20
19061 Schwerin-Görries

ALBA 
Wir sind die Zukunft.

Ihr Spezialist für Entsorgungsfragen

- Entsorgung
- Behälterdienste aller Art
- Wertstoffhöfe
- Abbruch
- Fettabscheider, Entsorgung und Reinigung



Wir beraten Sie gern.

Tel. +49 385 4811-284
nord@alba.info

nord.alba.info

Bitte beachten Sie:

Sortenreine Abfallfraktionen erleichtern das Recycling.



„FÜR EIN SAUBERES SCHWERIN“

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Öffentliches Grün

Grüne öffentliche Freiräume, Bepflanzungen an Straßen und auf städtischen Plätzen, die Wälder und Biotope, die Sport- und Spielplätze sowie die Badestellen der Stadt – all das ist das Schweriner Stadtgrün. Es ist die Aufgabe des SDS-Bereiches Öffentliches Grün, diese kommunalen Anlagen gärtnerisch zu pflegen und baulich zu unterhalten, aber auch neue grüne Freiräume zu planen und die Baumaßnahmen zu überwachen.



Friedhof & Bestattung

Die Schweriner Friedhöfe sind Orte des Erinnerns und des Trauerns. Gleichzeitig sind sie heute auch generationenübergreifend gern genutzte grüne Orte der Erholung und Ruhe inmitten einer lebhaften Stadt. Der SDS nimmt die Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens für die Landeshauptstadt mit einem vielfältigen Angebot wahr. In die Zuständigkeit des SDS gehören der Alte Friedhof, der Waldfriedhof und die Trauerhallen auf den Friedhöfen



WIR BILDEN AUS!

Näheres unter
www.sds-schwerin.de



Abfallwirtschaft

Ob Restmüll, Altglas, Papier, Hausrat oder Biomüll, der Abtransport ist eine logistische Meisterleistung. Dass die Abfuhr so reibungslos klappt, dafür sorgt seit 2004 der SDS mit der Abteilung Abfallwirtschaft. Für die praktische Umsetzung der Aufgaben, wie das Abholen der Sammelgefäße oder das Entleeren der Glascontainer, sind Entsorgungspartner vertraglich verpflichtet.



Straßenunterhaltung

Das Straßennetz von Schwerin umfasst rund 350 Kilometer an Wegen und Straßen. Die Beschäftigten des SDS im Bereich Straßenunterhaltung sorgen dafür, dass die Straßen in einem guten Zustand sind und bleiben. Der Verkehrssicherheit auf den Straßen Schwerins kommt besonders im Winter eine große Bedeutung zu. Die alljährliche Saison des Winterdienstes läuft für den SDS vom 01.11. bis 15.04. des Jahres.



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
info@sds-schwerin.de • www.sds-schwerin.de